

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Zum ewigen Gedächtnis

Einige Fragen an die "unverfälschte" deutsche Studentenschaft

Anticlodius

1889

Textblock

In dem ersten Theile dieser Schrift sind die stenographischen Aufzeichnungen, eventuell die gerichtlichen Protokolle, sowie die Berichte des „Neuen Wiener Tagblatts“ und der „Unverfälschten Deutschen Worte“*) über den Ehrenbeleidigungsprozeß reproducirt, welchen Sch. am 17. Nov. 1884 vor dem Wiener Schwurgerichte gegen zwei Redacteurs des „Neuen Wiener Tagblatts“ mit Erfolg durchgeführt hat. Im vorliegenden zweiten Theile soll nun eine Darstellung und Kritik der im Prozesse zur Sprache gekommenen Affairen sowie der Bedeutung des Urtheils gegeben werden.

Bevor ich zu dieser meiner eigentlichen Aufgabe übergehe, muß ich dem nichtösterreichischen Leser auf Grundlage der Parteikundgebungen über die Bedeutung der Bezeichnung „unverfälscht deutsch“ Aufklärung geben. Dieser könnte sonst meinen, man habe damit die Reinheit der deutschen Abstammung hervorheben wollen. Davon ist nur das richtig, daß ein „unverfälschter“ Deutscher keinen Tropfen semitischen Blutes in seinen Adern haben darf. Mit einer slavischen, magyarschen und sonstigen Race darf hingegen Kreuzung stattgefunden haben. Wenigstens findet man unter den bei irgend einem Anlaß in die Oeffentlichkeit tretenden Parteigenossen stets eine Anzahl von unverfälschten czechischen, polnischen und anderen nichtdeutschen Namen.

Als Beispiel theile ich die folgende in den „U. D. W.“ v. 16. Mai 1887 abgedruckte *Ehrung* mit:

„*Ehrung.* Am 21. April wurde dem Abgeordneten Bergani eine Glückwunschadresse von deutschnationalen Bewohnern aus Penzing und Umgebung überreicht; der Wortlaut ist folgender: „Herzlichen Glückwunsch

*) Statt „Unverfälschte Deutsche Worte“ werde ich immer die Abkürzung U. D. W. gebrauchen, ebenso Sch. statt Georg Ritter von Schönerer.

von den künftigen unverfälscht deutschen Gesinnungsgegnossen zu Ihrer Wahl in den Reichsrath! Mögen Sie der fünfte Stern im Sternbilde des Schreckens aller Juden und Judengegnossen sein, und ein Trost für alle wahren deutschen Männer." — Es folgen nun die Namen, darunter auch die nachstehenden: Biskah, Adamiczek, Nagy, v. Ziernkowedi, Vedognetti, Dr. Bojcsik, Brtek, Sigmetz.

Es wäre ja eine Ironie, bei „unverfälscht deutschen“ Parteigegegnossen mit den Namen Brtek, Bojcsik, v. Ziernkowedi, Adamiczek u. s. w. unvermishtes deutsches Blut anzunehmen. Es ist mir auch nicht bekannt, daß einem „unverfälschten Deutschen“ von seinen Parteigegegnossen jemals sein slavisches oder sonstiges nichtdeutsches Blut vorgeworfen worden wäre.

Das Wort „unverfälscht“ wird nun im Sch.'schen Jargon synonym mit „unverjudet“ gebraucht. Seinen Anhängern sendet Sch. per Draht statt „unverfälschte Grüße“, „unverjudete Grüße“ zu. So erhält die Wiener Burschenschaft „Teutonia“, welche ihr Feriensfest in Krems feiert, einen „unverjudeten deutschen Gruß“ und die Ortsgruppe Wolfsberg des Schulvereins für Deutsche einen „unverjudeten germanischen Gruß.“ Siehe U. D. W. v. 1. Okt. und 1. Nov. 1886.

Nun aber könnte der naive nichtösterreichische Leser meinen, unverjudet-unverfälscht sein bedeute: „Alles das nicht besitzen, was nach Ansicht der Antisemiten unter den (natürlich schlechten) jüdischen Charakterzügen, Eigenschaften und Gesinnungen zu verstehen ist,“ oder wenigstens etwas Ähnliches. Das ist aber wieder ein großer Irrthum. Unverjudet-unverfälscht heißt vielmehr „von Judenhaß erfüllt“, einerlei aus welchen Motiven, und die Bethätigung dieser Gesinnung ist die „Judenhege.“

Es genügt wohl, zum Beweise auf sämtliche Nummern des ~~Parasiten~~ und alle Parteireden hinzuweisen. Ich citire hier nur den einen Ausspruch Sch.'s (U. D. W. v. 1. Okt. 1886): „Wir aber betrachten den Antisemitismus als das entscheidende Merkmal nationalen Gefühls.“

Den Gegensatz zu den „unverfälschten Deutschen“ bilden naturgemäß die „verjudeten“ Deutschen oder „Judenknechte“, d. h. alle Deutschen, welche an der Judenhege nicht theilnehmen oder wenigstens nicht von Judenhaß erfüllt sind. Ein „unverfälschter Deutscher“ (Mann, Student etc.) ohne Judenhaß ist mithin gar nicht denkbar und wer unverfälschte deutsche Gesinnung verbreiten will, kann dies gar nicht thun, ohne „das entscheidende Merkmal nationalen Gefühls“, den Judenhaß, Andern zu predigen.

Ein unverfälscht Deutscher ist also ein Judenhasser, wenn er seine Meinung für sich behält und ein Judenheker, wenn er sie Andern predigt. Angesichts der oben angeführten Namen Brteš Bojcsik, v. Ziernikowicki u. s. w. wage ich nicht einmal die Definitionen „deutscher Judenhasser“ und „deutscher Judenheker“ aufzustellen.

Ich werde nun öfter statt der irreführenden Bezeichnung „unverfälschte“ den allein richtigen Ausdruck „Hep-hep Deutsche“ gebrauchen.*)

Ich gehe nunmehr zur Erörterung der fünf Affairen über, welche Gegenstand der Gerichtsverhandlungen waren. Es sind das die Fälle Giskra, Pröhl und Wagner, die „geschenkten“ fl. 46.000 und die Bordellgeschäfte.

Die Affaire Giskra.

Schönerer hatte sich am 2. Mai 1884 im Parlamente über den verstorbenen Minister Giskra in einer sehr abfälligen Weise geäußert. In Folge dessen forderte der Sohn des verstorbenen Ministers, stud. jur. Giskra, Satisfaktion. Sch. gab nun die Erklärung ab, er habe den Vater Giskra nicht beleidigen, sondern nur dessen volkswirtschaftliche Grundsätze bekämpfen wollen. Durch diese Inter-

*) Ein unverfälschter Deutscher kann gar nicht vorsichtig genug sein. So z. B. soll er nur eine Frau nehmen, welche in mindestens vierfacher Ahnenprobe nachzuweisen im Stande ist, daß (wenigstens offiziell) kein Tropfen semitisches Blut in ihren Adern fließt. Sonst kann es ihm gehen wie dem Helden dieser Schrift, der Erfinder des „unverfälschten Deutschtums“ und zugleich, wie in der Gerichtsverhandlung zu Krens am 17. Dezember 1887 nachgewiesen wurde, — Schmul Leeb Kohn's Schwiegerenkel ist. Die Stimme der Natur verlangt von diesem, daß er sein eigen Fleisch und Blut liebe und „das entscheidende Merkmal nationalen Gefühls“, gebietet ihm, das eigene Fleisch und Blut zu hassen und seine Hep-hep Deutschen gegen dasselbe zu hegen.

Ich bemerke hier noch, daß ich Sch. immer „Führer der Judenheke“ und nicht „Führer der antisemitischen Bewegung“ nennen werde; denn die Hep-hep Deutschen perhorresciren ja alle Fremdwörter. So wirft der Verfasser der erwähnten Schutz- und Truttschrift für Sch. den Führern des ehemaligen deutschen Clubs vor, sie eigneten sich „ganz ungenirt die Ausdrucksweise der Schönerer-Partei an“, sie sprechen von „Schriftleitern“, „Verbandsstellen“ u. s. w. So setzen ferner die Hep-hep Deutschen bei ihren geselligen Zusammenkünften häufig Strafen für den Gebrauch von Fremdwörtern fest. Ja warum bezeichnen die Hep-hep Deutschen sich mit einem neuerfundnen Fremdwort als „Antisemiten“ und warum gebrauchen sie nicht das alte ehrliche deutsche Wort „Judenheker“ oder „Judenhasser“?

pretation erklärten die beiderseitigen Sekundanten die Sache für erledigt.

Am 9. Mai 1884 brachte das „Neue Wiener Tagblatt“ einen Artikel mit der Ueberschrift „Muth zeigt auch der Mameluk“, welcher fast ausschließlich die Affaire Giskra zum Gegenstande hat. Es wird in demselben gegen Sch. der Vorwurf der Feigheit erhoben, weil er, obwohl kein grundsätzlicher Gegner des Duells, Abbitte geleistet habe, anstatt für seine Worte einzutreten. Wegen dieses Artikels erhob Sch. die Ehrenbeleidigungsklage, über welche am 17. Nov. 1884 vor dem Wiener Schwurgerichte verhandelt wurde.

Bereits am 11. Mai hatte das Tagblatt eine von den Zeugen beider Parteien unterschriebene Erklärung gebracht, daß die Austragung der Angelegenheit in einer durchaus ritterlichen, für beide Theile ehrenvollen Weise stattgefunden habe. Hiemit hatte der Vorwurf einer Abbitte aus Feigheit schon seine Widerlegung gefunden, und soviel Mühe sich auch die Verteidigung gegeben hat, diese Beschuldigung in der Affaire Giskra als berechtigt nachzuweisen, es war Alles vergebens. Das muß unumwunden zugestanden werden. Der Kassationshof hat daher auch, wie vorauszusehen war, die Nichtigkeitsbeschwerde der Verurtheilten verworfen. Die U. O. W. vom 15. März 1885 berichteten hierüber:

„Nach kurzer Replik und Duplik und längerer Berathung verkündete Präsident Edler von Streimair das oberstgerichtliche Urtheil auf Verwerfung der Nichtigkeitsbeschwerde und Aufrechterhaltung des Schuldspruches. Die Gründe akzeptirten im Wesentlichen die Ausführungen des klägerischen Vertreters und hoben insbesondere ausdrücklich hervor, daß der Thatbestand der Ehrenbeleidigung nicht in der Behauptung der Ablehnung eines Duells, sondern vielmehr darin liege, daß eine Abbitte erdichtet und unedle Motive für dieselbe aufgesucht, sonach der Privatkläger ohne jeden Grund der Feigheit beschuldigt wurde.“

Da also „eine Abbitte erdichtet und unedle Motive für dieselbe aufgesucht“ wurden, so sind die angeklagten Journalisten mit Recht verurtheilt worden, worüber später eingehender gesprochen wird.

Die Affaire Gröll.

Im Juni 1881 erschien in der „Breslauer Zeitung“ eine Korrespondenz von Sch., welche ehrenrührige Behauptungen über den seither verstorbenen Journalisten Skrejschowsky enthielt. Skrejschowsky

Klage gegen den verantwortlichen Redakteur Pröll. Pröll theilte dies Sch. mit und schrieb ihm, daß er, der journalistischen Sitte entsprechend, selbstredend den Namen des Verfassers nicht nennen werde, hingegen der Beschaffung des Materials für einen Wahrheitsbeweis entgegenstehe.

Keine Antwort, nicht einmal eine Korrespondenzkarte. Pröll läßt einige Zeit verstreichen und schreibt dann zum zweiten Male. Wieder keine Antwort. Desgleichen bei einem dritten rekommandirten Briefe. Nun suchte der Verleger Lion Herrn v. Sch. persönlich in Wien auf, wurde aber wegen Krankheit des Vaters gar nicht vorgelassen.

So stand die Sache als Pröll zur Erholung nach Helgoland reiste und dann seine Stellung bei der „Breslauer Zeitung“ aufgab. Er wußte daher auch nichts davon, daß Sch. während seiner Abwesenheit weitere Korrespondenzen für die „Breslauer Zeitung“ schrieb. Ein Herr Heský, den Sch. gleichfalls angegriffen hatte, schickte nun jener Zeitung eine Berichtigung zu, welche diese auch aufnahm, ohne Sch. erst zu fragen. Offenbar hatten die eigenthümlichen Erfahrungen bei der damals noch unerledigten Affaire Strejshovský es der Redaktion wünschenswerth erscheinen lassen, nicht noch in einer zweiten Strassache auf den guten Willen Sch.'s angewiesen zu sein.

Sch. aber fühlt sich angeblich hiedurch so verletzt, daß er der „Breslauer Zeitung“ schrieb, „er wolle mit dieser Sippchaft nichts mehr zu thun haben.“ (I. S. 95) Durch den soeben citirten, in Sch.'s Zeugenaussage vorkommenden Satz hat dieser eigentlich sagen wollen, er habe nicht nur keine Berichte mehr für die „Breslauer Zeitung“ geschrieben, sondern sich auch für berechtigt gehalten, die „Sippchaft“ in der von Strejshovský wegen seiner (Sch.'s) ehrenrührigen Behauptung erhobenen Klage einfach im Stiche zu lassen. Man sieht, daß unser Held sich vor Gericht einer etwas euphemistischen Sprache bedient hat. Da die „Sippchaft“ von Sch. für seine ehrenrührige Behauptung kein Beweismaterial erhielt und es trotzdem verschmähte, unter Verletzung des Redaktionsgeheimnisses durch Nennung des Verfassers sich aus der Affaire zu ziehen, so sah sie sich gezwungen, eine Verurtheilung zu mehreren Monaten Gefängnis durch eine öffentliche Abbitte zu vermeiden.

Noch vor dieser Abbitte schrieb Pröll von München aus einen Brief an Sch., in welchem er demselben sein „echt deutsches“ Ver-

halten in höchst beleidigender Weise vorwarf. *) Als dem „praktischen“ Sch. seine „wahrhaft deutsche That“ im Laufe der Verhandlung vorgehalten wurde, meinte er ganz kühl, er hätte ja niemals um Verschweigung seines Namens gebeten, von einer Preisgebung könne somit keine Rede sein. Aber warum hat denn Sch. nicht in jenem Absagebrief an die „Breslauer Zeitung“ die „Sippenschaft“ ausdrücklich ermächtigt, seinen Namen zu nennen? Nur eine solche Ermächtigung hätte dieselbe ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit entzogen. Und wenn er damals daran vergessen haben sollte, warum hat er nicht später, nach Empfang des beleidigenden Briefes von Pröll aus München, Strejschowsky privat benachrichtigt oder benachrichtigen lassen, daß er der Autor sei? Oder warum hat er nicht in seinem damaligen Organe eine solche Erklärung abgegeben? Oder warum hat er nicht das Breslauer Gericht direkt benachrichtigt?

Er hätte dann als Angeklagter vor Gericht den Wahrheitsbeweis führen müssen und würde mit der „Sippenschaft“ gar nichts mehr zu thun gehabt haben. Ja nicht einmal auf der Anklagebank hätte er neben einem Mitgliede der „Sippenschaft“ sitzen müssen. Denn gegen ihn wäre vor dem Schwurgerichte in Wien und gegen den verantwortlichen Redakteur Pröll vor dem Breslauer Gerichte verhandelt worden in dem unwahrscheinlichen Falle, daß Strejschowsky die Klage gegen den letzteren aufrecht erhalten hätte.

Indessen erst am 17. Nov. 1884, vor den Schranken des Schwurgerichtes in Wien, hat der biedere Sch. die Sprache wiedergefunden, um mit posthumem Heldenmuthe zu erklären, die Breslauer Zeitung habe ihm mit der Verschweigung seines Namens einen ganz unerbetenen Dienst erwiesen. Wie schade, daß die Männer, denen sein Schweigen vordem die moralische Beschämung eines des und wehmüthigen Widerrufs aufgezwungen hatte, von dieser ritterlichen Bereitwilligkeit so spät erfuhren und wie bequem zugleich für den Helden selber.

Es ist doch wahrlich die selbstverständliche Ehrenpflicht eines anständigen Journalisten, für ehrenrührige Beschuldigungen den Beweis der Wahrheit zu erbringen. Und dieser Mann, für welchen als Jour-

*) Unser Geld „ging jedoch nicht los.“ Das hat ihn aber keineswegs gehindert, dem aktiven Unterrichtsminister Gautsch in öffentlicher Parlamentsitzung zuzurufen: „Er geht nicht los, wenn man ihn einen Renegaten nennt.“ Man sieht, Sch. ist ein — sehr praktischer Mann.

nalist jene Ehrenpflicht einfach nicht existirt, fühlt sich berufen, unabhängig gegen die „Judenpresse“ zu donnern.

Ein ganz ähnlicher Akt weitgehender Nachsicht Sch.'s wird in den „Mittheilungen des deutschen Schulvereins“ vom Oktober 1886 mitgetheilt. Der Leser findet die diesbezüglichen Schriftstücke im Anhange abgedruckt.

Die Affaire Wagner.

Der Abgeordnete Wagner forderte in der Reichsrathssitzung vom 12. Mai 1884, also 3 Tage nach dem Erscheinen des Artikels: „Muth zeigt auch der Mameluk“ von Sch. Aufklärung wegen einer Beschimpfung, welche letzterer in einer Parlamentsrede vom 2. Mai ihm zugefügt hatte. Während der Interpellation Wagner's verließ Sch., wie ausdrücklich constatirt wurde, den Reichsrath. Er berieth den Fall mit seinen Freunden und antwortete am folgenden Tage im Parlamente. Er wäre nun berechtigt gewesen zu erklären: „Nach den in Ehrensachen geltenden Regeln muß binnen 48 resp. 24 Stunden Genugthuung gefordert werden. Die sind schon längst vorüber. Jetzt, nach 10 Tagen, bin ich zu keiner Satisfaction verpflichtet und verweigere dieselbe.“

Anstatt aber von diesem Rechte Gebrauch zu machen und das Verlangen Wagner's mit Hinweis auf die längst verflossenen 48 Stunden abzulehnen, erwiderte unser Held nach den U. D. W. (I. S. 34) „Wagner solle Sorge tragen, daß die in der „Bukowinaer Zeitung“ erschienene Notiz, daß er (Wagner) Schönerer auf offenem Plaze eine schallende Ohrfeige versetzt hätte, berichtigt werde.“

Diese Erklärung gab Sch. ausdrücklich in seinem Namen und im Namen seiner Freunde ab. (Sten. Prot. v. 13. Mai 1884 S. 12803). Er erklärte also in öffentlicher Parlamentsitzung: „Obwohl die üblichen 48 Stunden verflossen sind, bin ich bereit, Ihnen Satisfaction zu geben unter der Bedingung, daß Sie der „Bukowinaer Zeitung“ eine Berichtigung schicken.“ Ein anderer Sinn ist gar nicht möglich und der Vertheidiger Sch.'s, Dr. Battai, hat ausdrücklich diese einzig mögliche Auslegung akzeptirt und erklärt: „Das (nämlich daß Wagner die „Bukowinaer Zeitung“ zur Aufnahme der Berichtigung zu zwingen habe) war aber damals als Bedingung vereinbart“ (I. S. 38).

Wagner erfüllte die ihm auferlegte Bedingung und schickte Sch. seine Sekundanten. Jetzt aber erklärte unser Biedermann auf einmal

dem einen der Zeugen Wagner's, Mitter. v. Naab, „daß er zufolge eines Parteibeschlusses in dieser Angelegenheit nicht mehr zu sprechen sei“ (U. D. W., I. S. 34).

Vor Gericht hat nun unser wahrheitsliebender Held das wahre Motiv für seine Satisfaktionsverweigerung enthüllt. Da erklärte er unter seinem Beugeneide, er habe Wagner die zugesagte Satisfaction einzig und allein aus dem Grunde verweigert, weil dieser die üblichen 48 Stunden verstreichen ließ. Sein eigenes Blatt berichtet hierüber I. S. 90 f.:

„Obwohl er Jude ist, hätte ich ihm Satisfaction gegeben, wenn er so vorgegangen wäre wie Giskra. Allein wenn er, wie er heute erklärt, nach 48 Stunden sich noch nicht bewußt war, was er thun sollte, und erst nach 10 Tagen sich meldet, so wird man begreifen, daß ich im Einverständnisse meiner Freunde sagen mußte, es könne von Satisfaction keine Rede sein.“

Bekanntlich existiren über die den alten Griechen und Römern unbekannte ritterliche Ehre oder Specialehre sehr verschiedene Ansichten und hat es Jeder mit sich abzumachen, ob und inwieweit er die Gesetze der mit der allgemeinen Ehre stark differirenden Specialehre anerkennen will oder nicht. So spricht z. B. Schopenhauer in seiner berühmten Abhandlung „Von dem was Einer vorstellt“ von dem „lächerlichen Aberglauben des absurden Princip's der ritterlichen Ehre“ und ferner von der „ritterlichen oder Afterehre“ im Gegensatz zur „wahren Ehre.“

Bei der Handlungsweise des hiedern Sch. handelt es sich aber gar nicht mehr um eine Verletzung der Gesetze der Specialehre allein. Was ich nicht verstehe, ist nämlich Folgendes:

Ein Mann, der die Gesetze der Specialehre anerkennt, erklärt nach Berathung mit seinen Freunden auf der Reichsrathstribüne, er sei zur Gewährung von Satisfaction bereit unter einer bestimmten Bedingung, obwohl die üblichen 48 Stunden verflossen seien. Nach Erfüllung der auferlegten Bedingung erklärt derselbe Mann, er verweigere die öffentlich zugesagte Genugthuung, weil die üblichen 48 Stunden vorbei seien.

Ich vermag nun die vorstehende Handlungsweise weder mit den Gesetzen der Specialehre noch mit denen der für alle Menschen gültigen Ehre in Einklang zu bringen.

Alle wesentlichen, Sch. so außergewöhnlich belastenden Momente der Affaire Wagner sind in den beiden vorstehend angeführten Stellen

der U. D. W., I. S. 37 und 94 f. enthalten. Nach meiner Auffassung, die hoffentlich eine glänzende Widerlegung erfahren wird, ist nun die Darstellung der Affaire Wagner in dem eigenen Blatte Sch.'s eine derartige, wie sie gravirender für unsern Helden nicht gedacht werden kann. Wäre Sch. Offizier in der Linie oder Reserve, so hätte er diesem Stande nicht mehr angehören können und dies wäre nach allen Gesetzen der Ehre gerechtfertigt gewesen.

Sollte wirklich ein solcher Mangel des primitivsten Ehrgefühls bei der „Blüthe und Hoffnung unserer Nation“*) möglich sein, daß derselben das eiblich erhärtete Zugeständnis der mit allen Gesetzen der Ehre in Widerspruch stehenden Handlungsweise Sch.'s in seinem eigenen Blatte vorgelegen und sie ihn trotzdem zum „Bannerträger ihrer Ideale**“) erkoren hat? Sollte in der That bei den österreichischen Burschenschaften, dem Kerne der akademischen Anhänger Sch.'s, ein derartiger Grad von sittlicher Stumpfheit herrschen, daß sie das Eingeständnis der Schuld Sch.'s in seinem eignen Blatte lesen konnten, ohne dadurch im geringsten an diesem Manne irre zu werden. Oder sollte vielleicht der Idealismus, dessen sich unsere studirende Jugend selbst rühmt***) darin bestehen, daß höchst reale aber unangenehme Thatfachen für sie einfach nicht existiren?

Solange die „Blüthe und Hoffnung unserer Nation“ und die übrigen Hep-hep Deutschen keine genügende Erklärung darüber abgeben, wie sie die vorstehend erörterte Handlungsweise des „Bannerträgers ihrer Ideale“ mit den Gesetzen der allgemeinen Ehre und mit denen der Specialehre in Einklang gebracht haben, solange müßten mindestens

*) Das ist nämlich die Ansicht der unverfälschten Studentenschaft über ihre eigene Bedeutung. Siehe Rede des stud. phil. Franz Goltisch, gehalten auf dem Kommerse des Schulvereines für Deutsche in Graz und veröffentlicht in den U. D. W. vom 16. Juli 1887.

**) Rede des stud. jur. Hermann Kiendl, gehalten am 16. Nov. 1885 in Graz beim Universitätskommerse zur Inauguration des neuen Rektors, Prof. Bischoff; siehe U. D. W. vom 1. Dez. 1885.

***) So z. B.: „Diese toleranztriebenden Herren werden uns weder mit schulmeisterlichen Belehrungen noch mit ihren rohen Beschimpfungen an unserem zielbewußten Streben irre machen.“ (Lofender Beifall). Ihre gesügeltsten Worte: „Mittelalterliche Nothheit“, (Redner fährt mit der Aufzählung angeblicher, zum Theil sehr unwahrscheinlicher, Schmähungen fort, bis der Regierungsvertreter intervenirt) . . . „Von den Schwingen der Begeisterung für unsere selbstlosen Ideale sind wir so himmelhoch emporgehoben, daß wir auf alles Gelichter verächtlich herabsehen können, wie der Mond auf den Köter, der ihn anklafft.“ (Rede des stud. jur. Otto Ritter v. Mezler, gehalten auf dem Stiftungsfeste des „Vereines deutscher Studenten“ in Graz; siehe U. D. W. vom 16. Juni 1887).

die Befehle der Specialehre den Hep-hep Deutschen gegenüber suspendirt werden.

Die „geschenkten“ fl. 46.000.

Am 30. October 1881 starb Mathias v. Schönerer. Acht Tage vor seinem Tode gab er eine rechtsgültige letztwillige Erklärung ab, in welcher er die nachstehenden Bestimmungen traf.

Sein Sohn Georg, unser Held, erhielt als Prälegat das landtäfliche Gut Rosenau und das Stammhaus Krugerstraße 6, letzteres jedoch mit der Einschränkung, daß seiner Mutter und seiner Schwester, Hofrätthin Appel, der lebenslängliche Nießbrauch des ersten resp. dritten Stockes zustehen solle. Die Besitzung in Reichenau vermachte er seiner Gattin und seinen 4 Töchtern als Prälegat. Das übrige, über 2 Millionen Gulden betragende Vermögen sollte unter alle 6 Erben gleichmäßig getheilt werden.

Bei der Inventuraufnahme stellte sich nun heraus, daß die im November 1881 fälligen Coupons und verlooste, noch nicht zahlbare Obligationen im Betrage von ca. fl. 46.000 fehlten. Jetzt erklärte Sch., die fl. 46.000 seien in seinem Besitze, der Erblasser habe sie ihm geschenkt. Da aber der Sohn bereits im Testamente außerordentlich bevorzugt war, so fand die Behauptung des Auerben Sch. bei den Miterben keinen Glauben und klagten dieselben auf Herausgabe der angeblich geschenkten fl. 46.000. — Ob die Mutter Sch.'s sich dieser Klage angeschlossen hat, habe ich trotz aller Mühe nicht eruiert können.

Ich weiß nicht, ob und wie der Prozeß hierüber entschieden wurde. Ich halte es indessen für sehr wahrscheinlich, daß das Urtheil zu Gunsten Sch.'s ausfallen wird. Sch. ist im faktischen Besitze der fl. 46.000, gehört also zu den *deati possidentes*. Daher gelangt der juristische Grundsatz zur Anwendung: „Dem Besitzer gegenüber muß das bessere Recht nachgewiesen werden.“ Die Miterben müssen also den Nachweis erbringen, daß Sch. die fl. 46.000 ohne Recht genommen hat, eine schier unmögliche Aufgabe, da der einzige Zeuge in dieser Sache, der todte Vater, ja nicht mehr vor Gericht citirt werden kann. Und selbst wenn Sch. für beweispflichtig erkannt werden sollte, so hängt die Entscheidung von seinem Eide ab.

Es ist ferner die Annahme unzulässig, daß der Vater Schönerer bei Vornahme der Schenkung nicht mehr im vollen Besitze seines Verstandes gewesen sei. Denn die Worte, welche er bei dieser Gelegenheit nach Angabe des Auerben gesprochen haben soll (I. S. 61), lassen eine derartige Möglichkeit als ausgeschlossen erscheinen.

Darin handelte Sch. freilich unvorsichtig, daß er dem Schenkungsakte keine Zeugen beizog oder sich die vollzogene Schenkung nicht wenigstens vor Zeugen bestätigen ließ, insbesondere da der Erblasser in dem kurz vor seinem Tode gemachten Testamente ihn bereits mit mehr als $\frac{1}{2}$ Million Gulden bevorzugt hatte.

Es ist nothwendig, letztere Thatfache hervorzuheben, weil andernfalls die Handlungsweise der Geschwister Sch.'s in einem falschen Lichte erscheinen könnte. Ich stütze die obige Zahlenangabe auf die Mittheilungen eines sehr kompetenten Gewährsmannes nämlich -- des Herrn v. Sch. selber.

In dem Briefkasten seiner U. D. W. vom 16. Oktober 1885 gibt Sch. einem seiner Anhänger auf einen Brief folgende Antwort:

Herrn F. J. in R. . . . Ebenso unwahr ist leider auch die Behauptung, „daß R. v. Schönerer mehrfacher Millionär sei. Zudem ist das Vermögen „Schönerer's zum größten Theile in einem Grundbesitz angelegt, der in Folge „rauen Klimas und des Mangels jeder Bahnverbindung trotz ausgezeichneter „Bewirthschaftung höchstens anderthalb Prozent trägt. Welcher Borsebaron „würde sich mit einer so wenig einträglichen Kapitalanlage begnügen?“

Aus der vorstehenden Grundlage zur Werthbemessung des Gutes Rosenau und den vor Gericht festgestellten Thatfachen läßt sich der in Rede stehende Nachweis führen. Ich glaube indessen, diese äußerst trockene Beweisführung für jetzt und, wenn meine Behauptung keinen Widerspruch erfährt, auch für später weglassen zu dürfen.

Sehr unklug handelte in dieser Affaire auch der Vater Sch.'s. Denn er konnte keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß diese form- und zeugenlos gebliebene Schenkung bei den im Testamente so sehr benachtheiligten Miterben keinen Glauben finden und der hierdurch bereits gestörte Familienfriede in der denkbar gründlichsten Weise vollends in die Luft gesprengt würde.

Die Bordellgeschichte.

Sch. zog im Mai 1883 aus dem Familienhause Krugerstraße 6. Vorher ernannte er den Verlagsleiter der U. D. W., Ritter v. Jaroslawski, zum Administrator dieses seines Hauses. Die Mutter Sch.'s war kurz nach dem Tode ihres Gatten ausgezogen. Die Schwester, welche das ihr laut Testament zustehende lebenslängliche Wohnrecht bezüglich des dritten Stockes ausübte, brachte nun in Erfahrung, daß der bisher von unserm Helden bewohnte zweite Stock an zwei Kupplerinnen

per Mai 1883 vermietet sei. Ihr Anwalt, Dr. Periz, machte Sch. in einem rekommandirten Briefe hievon Mittheilung und bat um Abhilfe. Sch. legt das rekommandirte Schreiben seinem Anwalte Dr. Krasser zur Begutachtung vor, indem er es in den stärksten Ausdrücken für eine Seltatur erklärt. Dr. Krasser merkt sehr deutlich den Wink mit dem Zaunpfahle. Um aber selbst keine Verantwortlichkeit auf sich zu laden, ist er zu der Erklärung gezwungen, daß „Alles im Hause erhoben werden solle, um den Brief des Dr. Periz zu beantworten.“

Denn wenn Sch. nicht gar so deutlich hätte durchblicken lassen, welche Antwort er zu hören wünsche, so hätte Dr. Krasser ihm antworten müssen:

„Aber lieber Herr v. Sch., das scheint mir durchaus keine Seltatur zu sein. Der Anwalt Ihrer mit Ihnen im Prozeß liegenden Schwester wird wohl schwerlich gegen dritte Personen eine Beschuldigung erheben, von welcher er annehmen muß, daß sie zur Kenntniß der Angeschuldigten gelangen werde und ihm oder seinem Klienten eine Verurtheilung wegen Ehrenbeleidigung einbringen könne. Außerdem kann man anständigen Frauen doch kaum etwas Schlimmeres nachsagen, als wenn man erklärt, ihr Ruf sei ein derartiger, daß man mit ihnen nicht in demselben Hause wohnen könne; es wäre doch im höchsten Grade frivol, eine so schwere Beschuldigung grundlos vorzubringen. Es ist daher nur zu wahrscheinlich, daß das, was Dr. Periz in dem rekommandirten Briefe schreibt, auch wahr ist.“

Wie nun Sch. den erbetenen Rath seines Rechtsbeistandes „daß Alles im Hause erhoben werden solle, um den Brief des Dr. Periz zu beantworten“ beachtet hat, darüber sagt dieser von Sch. geführte Zeuge sehr drastisch: Sch. leßte meine Intervention ausdrücklich ab und warf den Brief in den Papierkorb. Er bemerkte, daß er dem Dr. Periz auf derartige Behelligungen keine Antwort gebe“. (I. S. 71.)

Es erfolgt der Einzug der Kupplerinnen nebst 5 Prostituirten. In Folge dessen muß die Schwester Sch.'s mit ihren erwachsenen Töchtern noch im Mai über Hals und Kopf aus dem väterlichen Hause flüchten. Ihr Anwalt, Dr. Periz, erstattete nun die Anzeige wegen Uebertretung der Rupperei nach §. 512 lit. a*) gegen Sch. und den Hausadministrator, dessen nähere Bekanntschaft wir noch machen werden. Die strafgerichtliche Untersuchung wird eingeleitet, aber aus Mangel eines objectiven Thatbestandes eingestellt; d. h. nachdem durch eine

*) §. 512. lautet: Der Uebertretung der Rupperei machen sich schuldig diejenigen: a) Welche Schandbirnen zur Betreibung ihres unerlaubten Gewerbes einen ordentlichen Aufenthalt geben.

amtliche Note der k. k. Polizei-Direktion auch festgestellt worden war, daß die im Hause wohnhaften Personen polizeiliche Gesundheitsbücher besaßen, somit sogenannte „licentirte Dirnen“ waren, konnte nicht weiter gegen die Angezeigten vorgegangen werden.

Wenn man nämlich solchen polizeilich geduldeten Prostituirten Unterstand gibt, obwohl man sie als solche kennen mag, erblickt die ständige Praxis der Staatsanwaltschaft und der Strafgerichte darin keine Uebertretung des § 512. lit. a. In diesem Sinne lautete auch die vom Vorsitzenden den Geschworenen im Prozesse erteilte Rechtsbelehrung.

Als nun im Frühjahr 1884 die Mutter Sch.'s starb und in Folge dessen ihr Wohnrecht im ersten Stock erlosch, wurde dieser Theil des Sch.'schen Stammhauses gleichfalls an „Damen mit Gesundheitsbüchern“ vermietet.

Sch., der sich vor Gericht angeschuldigt sieht, diesen Modus der Vermietung anbefohlen oder gutgeheißen zu haben, bringt zu seiner Rechtfertigung vor:

„Das hat mein Administrator gethan, ich habe mich um nichts gekümmert“.

Wie kommt es aber dann, daß Sch. den schuldigen Administrator nicht vor die Schranken des Gerichts gebracht hat, um ihn für seine Schuldblosigkeit Zeugniß ablegen zu lassen? Sch. wußte, daß Dr. Periz von der Gegenseite als Zeuge geführt war, wußte aus der ihm einige Tage vor der Schwurgerichtsverhandlung zugegangenen Entschädigungsklage seiner Schwester, daß die keuschen Damen des Hauses Krugerstrasse 6 zur Sprache kommen würden. Warum hat er es dennoch — fragen wir — unterlassen, den einzig möglichen Entlastungszeugen, der noch dazu in Wien und in seinen Diensten war, vor Gericht zu bringen? Der Vertreter Sch.'s, Dr. Pattai, ließ es doch wahrhaftig sonst nicht an Eifer fehlen. Beweis dessen, daß er auf die drei Tage vor der Verhandlung erlangte Kenntniß von der bevorstehenden Zeugenhaft des Journalisten Pröll noch telegraphisch die „Breslauer Zeitung“ wegen der darin enthaltenen Berichtigung Heský's aus der dortigen Universitätsbibliothek requirirte und daß er ferner, mit einem in der Vorstadtzeitung vom 24. December 1883 publizirten, höchst harmlosen Weihnachts-Feuilleton von Pröll bewaffnet, im Gerichtssaale erschien. Und doch wog der Anwurf, den Pröll gegen Sch. schleuderte, so schwer er auch sein mag, federleicht gegen den Verdacht, dessen es sich hier zu erwehren galt.

Sch. konnte diese Verdächtigung auch nicht von oben herab behandeln und auf die leichte Achsel nehmen. Denn er mußte sich selbst

sagen, daß die gegen ihn erhobene Beschuldigung den täuschenden Schein der Wahrheit für sich habe; von Seite seiner Schwester sei ja Alles*) aufgeboten worden, um ihn nicht in Unkenntniß zu lassen, er aber habe durch die, entgegen dem ausdrücklichen Rathe seines Anwalts erfolgte Ueberantwortung des Beschwerdebriefes an den Papierkorb sich einer so groben Fahrlässigkeit schuldig gemacht, daß jeder Unbefangene auf Absicht schließen müsse.

Es wird indessen nur zu klar werden, warum Sch. auf diesen Entlastungszeugen verzichtet hat, sobald wir uns vorstellen, der Administrator wäre vor Gericht citirt worden. Nehmen wir ferner an, der Administrator sage denkbar günstigst für Sch. aus und sehen wir zu, wie sich das Verhör dieses Zeugen durch den gegnerischen Anwalt, Dr. Markbreiter, dann gestaltet haben würde.

Der Administrator, Witold Ritter von Zuratowski, pens. erzherz. Siegmund'scher Gutsverwalter, Verlagsleiter der „U. D. W.“, wird vorläufig nicht beeidet und sagt sodann aus:

„Ich habe die Wohnungen vermietet, Herr v. Sch. hat sich um gar nichts gekümmert.“

Der Verteidiger erbittet sich das Wort zur Fragestellung, der Präsident erteilt ihm dasselbe.

Verteidiger: Es ist durch die Note der k. k. Polizei-Direktion und durch die beschworene Aussage des Dr. Periz festgestellt, daß Sie die freigewordenen Wohnungen ausschließlich an unanständige Parteien vermietet haben; das können sie wohl nicht in Abrede stellen?

Administrator: Ich kann es nicht bestreiten.

Verteidiger: Aus welchen Beweggründen sind Sie bei der Vermietung des Ihnen anvertrauten Hauses so vorgegangen, wenn also Herr v. Sch. Ihnen Ihr Vorgehen nicht anbefohlen hat, noch auch durchblicken ließ, daß er es so wünsche und billige? Er that doch auch Besteres nicht?

Administrator: Nein.

Verteidiger: Welches waren also Ihre Beweggründe?

Administrator: (schweigt).

Verteidiger. Kein Mensch kann ohne Motive handeln, also auch kein Administrator. Haben Sie vielleicht eine Art Trinkgeld von den neuen Miethparteien für ihre Duldung bezogen?

Administrator: Ich weise eine solche beleidigende Zu-

*) Ich wenigstens weiß nicht, was Frau Appel noch hätte thun sollen.

mutzung auf das Entschiedenste zurück und bitte den Herrn Präsidenten um Schutz vor ...

Vertheidiger (einsachend): Ich bitte sehr, Herr Zeuge, da Sie nicht im Stande sind, mir den Grund Ihres Verhaltens anzugeben und ein solcher doch existiren muß, versuche ich, Ihnen die Sache zu erleichtern und führe jedes irgend mögliche Motiv an, um Ihrem Gedächtnisse und Ihrer Sprache zu Hilfe zu kommen. Jede beleidigende Absicht liegt mir selbstredend fern. Ich bin ja selbst davon überzeugt, daß gewiß kein pekuniärer Nebenvortheil Sie bewog. Von aller Moral abgesehen, standen die Chancen doch zu ungünstig für Sie. Denn gegen einen geringfügigen Gewinn die Folgen einer sicheren Entdeckung, d. i. mindestens eine schmählische Entlassung, zu riskiren, wäre doch geradezu unsinnig gewesen. Sie wußten ja, daß die Schwester Ihres Herrn im Hause wohne. Sie mußten sich ferner verhalten, wie sehr das Bekanntwerden einer solchen Invasiön in seinem väterlichen Erbhaufe Herrn v. Sch. als Politiker und Parteiführer vor der Deffentlichkeit blosgestellt hätte. Wenn Sie aber überhaupt unerlaubte Gewinne nicht verschmähten, so konnten Sie sich z. B. bei Reparaturen des alten Hauses von den Handwerkern ic. „Provisionen“ geben lassen und sich auf diese Art leicht „Nebenverdienste“ verschaffen, bei welchen die Gefahr einer Entdeckung weit geringer war. Ich will also annehmen, daß Sie vorher selbst nicht wußten, an wen Sie vermietheten.

Administrator: So ist es, die Damen machten einen so anständigen Eindruck, daß es mir nicht einfiel, Erkundigungen einzuziehen.

Vertheidiger: Ich will zunächst nur von den beiden Vermietnungen im Mai 1883 sprechen. Es ist doch in Wien, wie überall, allgemein üblich, sich über die Person des Miethers zu erkundigen, schon wegen der Zahlungsfähigkeit desselben. Sie aber hatten doch noch ganz besondere Veranlassung, doppelt vorsichtig zu sein. Denn einerseits wußten Sie, daß die Schwester Ihres Herrn im Hause wohne und daß durch diese etwaige Mißgriffe Ihrerseits sofort zur Kenntniß Sch.'s gelangen würden, und andererseits wußten Sie, daß Ihr Herr Millionär, Reichsrathsabgeordneter, Korruptionstödter und Führer der Judenheke sei und daß in dieser vierfachen Eigenschaft die Vermietzung seines väterlichen Hauses an unanständige Parteien ihn auf das peinlichste berühren mußte. Sie müssen also wohl gestehen, ein solcher „Reinfall“ konnte nur bei großer Nachlässigkeit und Außerachtlassung der von der einfachsten Ueberlegung diktierten Vorsicht vorkommen.

Administrator: Ich muß gestehen, es war eine Dummheit

Vertheidiger: Ich will Ihnen nicht widersprechen; aber gehen wir weiter. Ich komme jetzt zu der ein Jahr später erfolgten Vermietung der durch den Tod der Mutter Ihres Herrn freigewordenen Wohnung. Sie haben bereits zugegeben, daß auch diese Wohnung an unanständige Parteien vermietet wurde.

Administrator: Ja.

Vertheidiger: Bei der zweiten Vermietung haben Sie sich also wieder nicht erkundigt und haben „zufällig“ wieder an unanständige Parteien vermietet, obgleich die vierfache Eigenschaft Ihres Herrn als Millionär, Reichsrathsabgeordneter, Korruptionstödter und Führer der Judenhege Sie doch wieder zu besonderer Vorsicht hätte ermahnen müssen. Das ist zwar schon recht unwahrscheinlich, aber das ist noch lange nicht Alles. Ich will davon absehen, ob der Hausbesorger wegen der Anzeige „Kuppelei betreffend“ polizeilich vernommen wurde; denn das hätte er Ihnen anzeigen müssen und dann wäre es mit Ihrer Unkenntniß vorbei gewesen. Aber vor der zweiten Vermietung war ja die Schwester Ihres Herrn aus dem Hause geflüchtet. Ich frage Sie nun, haben Sie das gewußt?

Administrator: Der Hausbesorger hat mir mitgetheilt, daß die Schwester plötzlich ausgezogen sei, wie das seine Pflicht war.

Vertheidiger: Und da soll er Ihnen gar nichts darüber gesagt haben, warum die Familie Appel plötzlich ausgezogen ist und Sie sind auch nicht so neugierig gewesen, ihn darüber zu fragen? Das kann ich nur dann begreifen, wenn Sie den Verkehr mit dem Hausbesorger militärisch organisiert hätten; also der Hausbesorger wäre militärisch grüßend bei Ihnen eingetreten und hätte gesagt: „Herr v. Zuralowski, melde ganz gehorsamst, daß die Familie Appel plötzlich ausgezogen ist“ und wäre dann stramm militärisch wieder abmarschirt. Hat der Hausmeister Ihnen die Meldung in dieser oder in ähnlicher Form gemacht?

Administrator: Nein, das nicht.

Vertheidiger: Und ferner müßte ich Ihnen auch noch glauben, daß Sie während eines vollen Jahres bei Ihren Besuchen in dem sch.ichen Stammhause nicht das geringste von der Bordellwirtschaft daselbst gemerkt haben, weder bei der Empfangnahme der Miethen, noch bei Besichtigungen wegen Reparaturen zc. Und 5 Prostituirte bringen doch Leben in ein Haus. Bei den beiden ersten „Reinsfällen“ haben Sie schon einen beträchtlichen Grad von Dummheit und Nachlässigkeit an den Tag gelegt. Wenn Sie aber behaupten, bei der zweiten Vermietung wieder „hereingefallen“ zu sein, so setzt das einen

so hohen Grad von Dummheit und Nachlässigkeit voraus, daß Sie weder erzherzoglich Siegmund'scher Gutsverwalter noch Verlagsleiter der „U. D. W.“ hätten sein können. Ein zurechnungsfähiger Mensch kann nicht so handeln. Sie werden das, was Sie aussagen, mit einem Eide bekräftigen müssen. Ich frage Sie also, haben Sie bei der zweiten Vermietung gewußt, an wen Sie vermieteten und an wen Sie bereits vermietet hatten?

Administrator: (schweigt.)

Verteidiger: Ich stelle den Antrag auf Untersuchung des Geisteszustandes des Zeugen, sowie auf Vorladung der Hausmeisterscheleute und der Miethparteien des Hauses Krugerstraße 6.

Administrator (einfallend): Bei der zweiten Vermietung habe ich es gewußt.

Verteidiger: Dann ziehe ich meine Anträge zurück. Also sehen wir einmal zu, wie sich der Sachverhalt nach diesem Zugeständnis gestaltet. Sie haben also nachträglich erfahren, daß Sie durch Ihren zweimaligen „Reinfall“ bei der ersten Vermietung die Schwester Ihres Herrn aus dem Hause vertrieben haben. Sie mußten sich sagen, daß Ihre Dummheiten, wie Sie es ausdrückten, wenn schon auf keine andere Weise, doch wegen der pekuniären Beeinträchtigung der Schwester Herrn v. Sch. nicht verborgen bleiben konnten. Denn das mußten Sie mit Bestimmtheit voraussagen, daß letztere sich diese Schädigung nicht ruhig gefallen lassen würde. Haben Sie Herrn v. Sch. gar nicht von dem Sachverhalt in Kenntniß gesetzt?

Administrator: Nein, ich konnte mich nicht dazu entschließen.

Verteidiger: Sie haben aber auch Ihre „Dummheiten“ nicht so weit wie möglich dadurch gut zu machen gesucht, daß Sie den Kupplerinnen kündigten?

Administrator: Nein.

Verteidiger: Das ist denn doch zu stark. Sie kannten doch als Verlagsleiter der „U. D. W.“ die exponirte politische Stellung Ihres Herrn?

Administrator: Ja.

Verteidiger: Sie werden mir zugestehen müssen, daß Sie einen ganz anständigen Grad von Gewissenlosigkeit an den Tag gelegt haben.

Administrator: (schweigt verlegen).

Verteidiger: Es kommt aber noch besser. Sie haben die durch den Tod der Mutter im Frühjahr 1884 freigewordenen Wohn-

räume gleichfalls an unanständige Parteien vermietet und zwar wissentlich. Denn da Sie wußten, an welche Leute Sie das erste Mal vermietet hatten, so mußten Sie sich diesmal ja um so genauer erkundigen. Diesen haben Sie auch seither nicht gekündigt, so daß das Sch.'sche Familienhaus noch zur Stunde von „Damen mit Gesundheitsbühlchen“ bewohnt ist.

Administrator: Ich habe nicht gekündigt.

Vertheidiger: Das ist ja ein Chimborasso von Gewissenlosigkeit. Ich muß zugeben, wir stehen hier vor einem Räthsel. Was in aller Welt hat Sie denn bewogen, gerade in dieser Angelegenheit so gewissenlos an Ihrem Herrn zu handeln? Ich muß gestehen, Herr v. Zurakowski, Ihr Seelenleben gehört zu den Dingen zwischen Himmel und Erde, von denen sich unsere Schulweisheit nichts träumen läßt. Wie einfach wäre hingegen das Räthsel gelöst, wie leicht wäre der Ariadnesfaden gefunden, der aus diesem Labyrinth von unauslösllichen Widersprüchen hinausführt, wenn wir von der von Ihnen so energisch bestrittenen Annahme ausgehen, Ihr Herr habe Sie direct oder indirect zu ihrem Vorgehen ermächtigt.

* * *

Man sieht, sobald man es unternimmt, die Urheberschaft Sch.'s auszuschließen, stellt sich die Handlungsweise des Administrators als das reine Wunder dar, unerklärlich und unverständlich wie jede Erscheinung der Sinnenwelt, für die kein zureichender Grund vorliegt.

Ein weiterer schwerwiegender Umstand steigert die Wahrscheinlichkeit für Sch.'s Schuld schier in's Unendliche. Sch. hat den Administrator, der ihn, den angeblich Schuldlosen, durch seine Dummheit und Gewissenlosigkeit so sehr schädigte, weder vor noch nach dem Prozesse entlassen. Der Administrator mit seinen unbegreiflichen Motiven ist noch bis zur Stunde in Sch.'schen Diensten. So ist z. B. im Wiener Adreßbuch von 1886 zu lesen:

„Zurakowski Witold, Ritter v., p. erzherzogl. Siegmund'scher Gutsverwalter, Verlagsleiter der Zeitung „Unverfälschte Deutsche Worte“, IX. Porzellangasse 41“, woselbst noch jetzt in dessen Wohnung die Versandtstelle ist.

Und dabei war der Administrator durch die erzherz. Siegmund'sche Pension jedenfalls vor Noth geschützt, so daß sogar kein Grund zur Rücksicht wegen des etwaigen Elends seiner Familie vorliegen konnte.

Ich muß der „unverfälschten“ Studentenschaft hier das Zugeständnis machen, daß der „Bannerträger ihrer Ideale“ in der That

ein außergewöhnlicher Mann ist; denn er besitzt 2 Charaktere. Der eine zeigt eine seltene Nachsicht; siehe die Affairen Bröll und Deutscher Schulverein; der andere zeigt eine beispiellose Milde, die noch über den bekannten Bibelspruch „So Dir Jemand einen Streich gibt auf Deinen rechten Backen, dann biete den andern auch dar“, hinausgeht; siehe den nicht entlassenen Administrator mit der unerklärlichen Gewissenlosigkeit.

Alle von mir vorgebrachten Thatsachen lagen der Öffentlichkeit seit Jahren vor mit Ausnahme des Umstandes, daß der Administrator auch nachträglich nicht entlassen worden ist. Nur die Leser der „U. D. W.“, also die Hep-hep Deutschen, mußten auch das letzt erwähnte gravirende Moment kennen. Denn erst am 1. Dezember 1884, d. i. volle 14 Tage nach dem Prozesse, erschien wieder eine Nummer dieses Blattes, welche eine Darstellung des Prozesses brachte, aber von einer Entlassung des angeblich allein schuldigen Administrators nichts mittheilte. Und selbstverständlich haben die späteren Nummern auch nichts darüber enthalten.

* * *

• Jeder Unbefangene wird auf Grund des vorliegenden Materials sich sagen müssen: Sch. hat von der Umwandlung des väterlichen Hauses in ein Bordell gewußt und hat dieselbe angeordnet, um seine Schwester und deren Familie aus dem Hause zu vertreiben. Hiermit aber hat er einen Akt raffinirter Bosheit*) begangen, der in jedem anständigen Menschen tiefe Entrüstung hervorrufen muß.

Und dieser Mann wirft sich auch fernerhin zum Bekämpfer der Korruption auf, darf sich erlauben, seine israelitischen Mitbürger als „Wölfe“, „Hyänen“, „Borkenkäfer“ u. s. w. zu bezeichnen und unaufhörlich mit den verwerflichsten Mitteln gegen dieselben zu hetzen. Und dieser Mann wird von den Hep-hep Deutschen in sogenannten St.-Georgsbildern verherrlicht, welchen die Verse beige druckt sind:

„Ihr fraget wer der Lindwurm sei
Hier unten auf dem Bilde,
Und wer der Mitter nebenbei
Im runden Wappenschild?
Der Lindwurm ist die schlechte Sitt'
Verderbniß uns'rer Zeiten“

*) Es ist auch die für Sch. noch schlimmere Erklärung nicht unmöglich, seine Motive seien Bosheit und Gewinnsucht gewesen.

Und Schönerer, der ihn niederstreift
Der Ritter ihm zur Seiten."

Und das ist der Mann, dem zu Ehren Straßen benannt werden. *Difficile est satiram non scribere.* (Es ist schwer, keine Satire zu schreiben.)

Der wegen der Affaire Giskra erfolgte Schuldspruch der Geschworenen kann unmöglich beweisen, daß dieselben Schönerer in der Vordellgeschichte und in den Affairen Bröll und Wagner schuldlos geglaubt haben; er kann daher keinesfalls zur Rechtfertigung der unverfälschten Studentenschaft dienen.

Hier liegt der Sachverhalt sehr einfach. Wenn ich Jemanden etwas Ehrenrühriges vorwerfe, so muß ich es beweisen, sonst werde ich verurtheilt. Und wenn ich Jemanden mehrere ehrenrührige Dinge vorwerfe, so muß ich sie sämtlich beweisen. Mißlingt mir der Wahrheitsbeweis auch nur in einem Punkte, so werde ich verurtheilt. Wenn ich z. B. Jemandem vorwerfe, er habe betrogen und falsch geschworen, so muß ich beides nachweisen; wenn ich blos den „Betrüger“ beweisen kann, so werde ich mit Recht verurtheilt.

Das alles ist so allgemein bekannt und so von selbst einleuchtend, daß Niemand, der die Volksschule besucht hat, geschweige denn ein Student, der das Zeugnis der Reife für die Universität besitzt, sich damit entschuldigen kann, er habe es nicht gewußt. Es ist deshalb auch eine bekannte Thatsache, daß bei Ehrenbeleidigungsprozessen der Angellagte häufig verurtheilt, dem Kläger aber soviel Ungünstiges öffentlich nachgewiesen wird, daß letzterer seine Empfindungen in den Ausruf zusammenfassen kann: O weh, ich habe gewonnen! Die Siege bei Ehrenbeleidigungsklagen sind eben häufig nur Pyrrhusiege. Es mußten mithin im vorliegenden Falle die Angellagten verurtheilt werden, weil sie ihre Beschuldigung, Sch. habe sich in der Affaire Giskra feige gezeigt, vor Gericht nicht erweisen konnten.

Die Anklage gegen das „Tagblatt“ war ursprünglich nach den §§ 488 und 491 erhoben. Im Laufe der Verhandlung wurde aber der § 491 fallen gelassen. Es kommt also ausschließlich § 488 in Betracht. Dieser lautet:

„Einer Ehrenbeleidigung macht sich schuldig:

„Wer auch sonst durch Mittheilung oder Verbreitung von „erdicteten oder entstellten Thatsachen Jemanden namentlich

„oder durch auf ihn passende Kennzeichen fälschlich einer bestimmten, unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist.“

Mit Ausnahme einer Wendung hat der inkriminirte über zwei Spalten lange Artikel: „Muth zeigt auch der Mamelut“ **nur** die Affaire Giskra zum Gegenstande. Die Frage, welche die Geschworenen nach Eid und Gewissen zu beantworten hatten, lautete:

„Ist Moriz Szeps schuldig, dadurch, daß er in seiner Eigenschaft als Chefredakteur und Herausgeber des „Neuen Wiener Tagblatts“ den in Nr. 128 der Zeitschrift enthaltenen Artikel mit der Ueberschrift „Muth zeigt auch der Mamelut“ in Kenntniß des Inhalts desselben zum Drucke befördert oder veröffentlicht hat, den Georg Ritter v. Schönerer durch den ganzen Inhalt desselben, besonders durch die nachfolgenden Stellen an sich und im Zusammenhange mit dem Inhalte des Artikels (es folgen nun die inkriminirten Stellen, die hier nicht wiedergegeben werden dürfen) fälschlich einer bestimmten unehrenhaften oder solchen unsittlichen Handlung beschuldigt zu haben, welche diesen in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet ist?“

Auch hinsichtlich des Angeklagten Sigmund Hahn war die gleiche Frage in seiner Eigenschaft als verantwortlicher Redakteur gestellt.

Da nun, wie bereits hervorgehoben, der Beweis der ehrenrührigen Behauptung in der Affaire Giskra mißlungen ist, so sind die Angeklagten mit Recht verurtheilt worden. Die Geschworenen konnten daher wegen des inkriminirten Artikels die Schuldfrage nach § 488 sehr wohl bejahen und doch der festen Ueberzeugung sein, Sch. habe seine Schwester und deren erwachsene Töchter durch aus dem väterlichen Hause vertreiben lassen und habe ferner in den Affairen Bröll und Wagner so gehandelt wie nachgewiesen wurde.

Und wie in dem oben angeführten allgemeinen Beispiele der Angeklagte wegen des nicht erwiesenen „Meineidigen“ zu verurtheilen war, so mußte eben im vorliegenden Falle wegen des nicht nachgewiesenen „Feiglings“ der Schuldspruch erfolgen.

Die „unverfälschten“ Studenten und die übrigen halbwegs intelligenten Anhänger Sch.'s können auch nicht den Einwand erheben: „Ja, Richter sind wohl an den Paragraphen gebunden und hätten in dem Prozesse Sch.-Tagblatt verurtheilen müssen, aber Geschworene halten sich nicht immer an den Buchstaben des Gesetzes. Wenn ihre

Sympathien aus persönlichen oder sachlichen Motiven ganz auf Seiten des Angeklagten sind oder der Kläger aus denselben Ursachen sich ihrer Antipathien erfreut, so weichen sie häufig vom strengen Rechte ab.“

Denn wenn irgend Jemand im vorliegenden Falle nicht erwarten durfte, daß die Geschworenen zu Gunsten der angeklagten jüdischen Journalisten vom strengen Rechte abweichen würden, so sind es gerade die „unverfälschten“ Studenten, und die übrigen halbwegs intelligenten Anhänger Sch.'s. Diesen ist das Dogma von der „verlogenen“, „korrupten“, „jüdischen“ Presse förmlich in Fleisch und Blut übergegangen. Es hat wohl noch nie eine Versammlung, ein Kommerz oder eine sonstige Feier der „Unverfälschten“ stattgefunden, ohne daß gegen die „verlogene“, „korrupte“, „jüdische“ Presse gedonnert wurde.*)

Abgesehen von dem bekannten Ueberfall im Steyrerhof seien zum Belege zwei Rundgebungen der unverfälschten Studentenschaft angeführt, welche dem Historiker und etwaigen Lesern einer späteren Zeit einen so charakteristischen Einblick in den Geist und die etwas eigenthümlichen Ehrbegriffe der „Blüthe der Nation“ gewähren, daß die durch deren vollständige Wiedergabe bewirkte Unterbrechung des Gedankenganges gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Erster Beleg: Am 16. Juli 1885 brachten die U. D. W. einen Bericht mit dem Titel „Akademische Ortsgruppe Wien“ aus dem ich Folgendes citire:

„Nun zur Versammlung selbst; gleich nachdem dieselbe „unter Bethheiligung von ungefähr 370 Personen durch Herrn „Bogl (Silesia) eröffnet und die Vertreter des Central-Ausschusses“ vorgestellt waren, erhob sich Herr stud. phil. Rud. „Musch (Dühringbund), um an den Vorsitzenden formell die „Anfrage zu richten, ob Vertreter der Wiener jüdischen Tages-

*) Mitunter ist das Donnern gegen die Presse freilich unterblieben. Dann waren aber besondere Veranlassungen dazu da. Als Beispiel führe ich den folgenden in den U. D. W. vom 16. Nov. 1885 enthaltenen Bericht über ein „modernes Wartburgfest“ an.

Gründungsfest der „Wartburg“. Dienstag, den 10. November, feierte der Verein deutscher evangelischer Theologen „Wartburg“ in dem mit den Bildnissen Luther's und Bismarck's geschmückten Saale des Gasthauses „zur hl. Dreifaltigkeit“ sein erstes Gründungsfest. Zahlreiche Freunde und Gesinnungsgenossen hatten sich zum Wiegenfeste der jungen akademischen Verbindung eingefunden. Der Vorsitzende, cand. theol. evang. Karl Ault, eröffnete die Festkneipe mit dem Arndt'schen Bundesliede: „Sind wir vereint zur guten Stunde.“ Hierauf begrüßte er die erschienenen Festgäste: die Vertreter des Vereines deutscher Studenten aus Schlesien „Oppavia“, der deutschen Besehle an der technischen Hochschule, Herrn Ferd. Krautmann, Herrn Hauser, den

„presse anwesend seien. Da sich herausstellte, daß von Seite „der anwesenden Burschenschaft „Albia“ ein Berichterstatter der „„Deutschen Zeitung““ eingeladen und auch erschienen war, so „beantragte Herr Much unter allseitiger Zustimmung die Annahme folgender Erklärung:

„Da die am 27. Juni 1885 tagende erste ordentliche Vollversammlung der akademischen Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines zu Wien der Ueberzeugung ist, daß der gesammten „Wiener Tagespresse die vollste Verachtung gebührt und ausgesprochen werden muß, so verwahrt sich dieselbe mit dem „Ausdrucke der Entrüstung gegen die Anwesenheit von Berichterstattern der korrupten jüdischen Presse und fordert alle derartigen Individuen auf, sofort den Saal zu verlassen, widrigenfalls dieselben durch bestellte Ordner zu entfernen sind.“

Obmann des deutsch-nationalen Turnvereines, Herrn Alb. Deder, die evangelischen Lehrer, sowie alle übrigen Gäste. Nach Absingung des erhabenen Liedes Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott“, ergriff der erste Sprecher der „Wartburg“, stud. theol. evang. Rudolf Weß, das Wort zu einer kurzen Festrede, in welcher er, an das Lied anschließend, als Ziel der „Wartburg“ die Erziehung der jungen Theologen zu unverfälscht (d. h. von Judenhaß erfüllten und gegen die Juden heßenden) deutschen Männern und tüchtigen, evangelischen Seelsorgern hinstellte. Nach stürmischen Profftrufen wurde begeistert das Lied „Der Gott der Eisen wachsen ließ“ gesungen, worauf der Vorsitzende, auf den 10. November als Geburtstag Luther's hinweisend und der Bedeutung desselben als Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache für Alldeutschland gedenkend, einen kräftigen Salamander auf Luther reißen ließ. Hierauf verliest der Schriftwart die zahlreich eingekauften Schriftstücke und Telegramme, darunter unter stürmischen Zurufen die Telegramme der Reichsraths-Abgeordneten Türk und Fiegl. Unter nicht endendvöllendem Beifalle kam das Begrüßungs-Telegramm Schönerers zur Verlesung, das in dem Satze gipfelte: „Es ist Thatfache, daß der Protestantismus uns unverfälscht deutsch führende Seelsorger stellt, was vom Katholizismus nicht behauptet werden kann.“ Jetzt ergriff, lebhaft begrüßt, Herr Krautmann das Wort zu einer kräftigen Rede, in welcher er die Macht des deutsch-nationalen Gedankens darlegte. Obwohl der Redner nur nackte Thatfachen aus der Geschichte unserer Tage vorführte, ohne nach irgend einer Seite einen Angriff zu thun, wurde er doch von dem anwesenden Regierungskommissär ziemlich schroff unterbrochen. Auch wollte es der Regierungsvertreter nicht zulassen, daß der Sprecher die korrupte Presse in's Gebet nehme. Es sprachen noch der zweite Sprecher der „Oppavia“, Herr stud. jur. Taube, der Vertreter der deutschen Besehalle Herr Ruhn, der Obmann des deutsch-nationalen Turnvereines Herr Deder, der alte Herr der „Oppavia“ Herr Herrmann, dessen Ausführungen über Luther, Bismarck und Schönerer (dieser Vergleich!) begeisterten Beifall fanden, ferner Herr Hauser und im Namen der evangelischen Lehrer Herr Dolef. Nachdem Herr Krautmann noch auf die deutsche Erziehung durch die Lehrer und Seelsorger hingewiesen und die Hoffnung ausgesprochen hatte, daß die

„Bezeichnenderweise fand keiner von den Gegnern dieses Antrages den Muth, für ihren Schützling einzutreten, so daß der Antrag debattelos mit überwältigender Mehrheit und unter stürmischen Beifälle zur Annahme gelangte, worauf der Herr Reporter sich eiligst entfernte. Für den Antrag stimmten außer zahlreichen „Finken“ die akad. B. Libertas, Teutonia und Germania, der B. der Ost-Schlesier, B. d. St. aus Böhmen, B. d. St. aus Nordmähren, B. der Salzburger Studenten, der Verein Oppavia, die deutsche Lesehalle an der techn. Hochschule, B. der evang. Theologen „Wartburg“, die anwesenden Mitglieder des „Düh-rinbundes und vereinzelte Angehörige der gegnerischen Burschenschaften wie Herr Smital von der Bruna u. a. m.“

Am 1. Nov. 1885 war in demselben Blatte zu lesen:

„Die Wiener Burschenschaft Albia ersucht uns, zur Kenntniss zu nehmen, daß die Einladung eines Berichterstatters der

deutsch-nationalen Studenten überhaupt dereinst als Männer dieselben Ideale zu verwirklichen bestrebt sein werden, wurde mit dem Liede „O, alte Burschenherrlichkeit“ der offizielle Theil des Gründungsfestes geschlossen. Die durch die feurigen und zündenden Reden äußerst gehobene Stimmung löste sich jetzt in eine gemüthliche auf, die bis zum Schluß der darauf folgenden Erkneipe anhielt.“

Beim Durchlesen des Berichtes dieses „erhebenden Wartburgfestes“ ist auch mir das daselbst am Schluß gesungene Lied „O alte Burschenherrlichkeit“ in den Sinn gekommen und zwar die Verse:

O jerum, jerum, jerum,

O quae mutatio rerum.

Noch gibt es viele Mitglieder jener Generation, welche es erlebt haben, daß die evangelischen Zillertthaler um ihres Glaubens willen aus Oesterreich vertrieben wurden. Wer von diesen hätte es zu erleben gedacht, daß die zukünftigen Priester dieser verfolgten Konfession sich das Vergnügen gönnen könnten, an der Spitze gegen eine andere Konfession den eifrigsten Antheil zu nehmen?

Und doch hätte schon der ganz außergewöhnliche Grad von Rohheit und Verlogenheit, welcher sich bei der Agitation der „Unverfälschten“ in Wort und Schrift und in den Thaten offenbart, jene zukünftigen Priester der Religion der Liebe in noch höherem Maße abstoßen müssen, als die übrigen Studenten. Aber nein, „nicht endenwollenden Beifall“ spenden sie einem Manne, der die Lehre des Heils verkündet: „Wir aber betrachten den Antisemitismus (auf deutsch die Judenhege) als die größte Errungenschaft unseres Jahrhunderts“ und der in Pauernig in einem Trinkspruche auf einen Wirth vor einer zahlreichen Gesellschaft den lieblichen Ausdruck gethan: „Herr Wirth, Sie sollen bei Ihrem Gasthause eine Tafel anbringen: „Juden und Hunden ist der Eintritt verboten.“ Fürwahr, das werden nicht „Priester der Liebe“, sondern „Priester des Hasses“. Meine am Schluß dieser Schrift an die unverfälschte Studentenschaft gerichtete Bitte um Aufklärung wendet sich wahrlich nicht in letzter Linie an die Mitglieder des Vereines evangelischer Theologen „Wartburg“.

„Deutschen Zeitung“ zur konstituierenden Versammlung der „Wiener akademischen Ortsgruppe auf Beschluß des vorbereitenden Comité's erfolgte und daß der Vertreter der Albia durchaus „keine Veranlassung hatte, das Verschwinden des Reporters „zu verzögern.“

Der Haß der unverfälschten Studenten gegen die „korrupte, jüdische“ Presse geht also so weit, daß sie sich für berechtigt halten, Vertreter dieser Presse auch dann hinauszuerwerfen, wenn sie dieselben selbst eingeladen haben.

Nebenbei bemerkt, muß ich gestehen, daß die Ehrbegriffe von Studenten, welche gegen einen durch ihre gewählten Vertreter speziell, Eingeladenen so handeln, mir nicht recht klar sind. Noch weniger klar aber sind mir die Ehrbegriffe der Führer der Studentenschaft und Mitglieder des vorbereitenden Comité's, welche es duldeten, daß ein von ihnen Eingeladener auf diese Art behandelt wurde und nicht für denselben eintraten. Ich bitte die Studentenschaft, meinem mangelhaften Verständnisse zu Hilfe zu kommen.

Zweiter Beleg: Am 29. April 1887 hielt der Reichsraths-Abgeordnete Tomaszewski im Parlamente eine Rede, worin er unter Anderm auch von der Verführung der Jugend zum Racenhaffe sprach. Daraufhin hielten die 12 Wiener Burschenschaften und die oberösterreichische Verbindung Germania sich berechtigt und verpflichtet, dem Rechtslehrer und gewesenen Rektor an der deutschen Universität zu Czernowitz das folgende musterhaft höfliche Schreiben zugehen zu lassen:

„Euer Wohlgeboren! Unter Hinweis auf die in ihrer Rede „vom 29. v. M. gemachten Ausfälle gegen den Verband der „Deutsch-Nationalen, welche in den Worten gipfeln: „Die Korruption wird geradezu ein nationales Unglück, wenn sie sich „zu dem Objekt ihrer Verlockung die Jugend wählt und wenn „sie in das Herz der Jugend das Gift des Hasses, des Neides „und der politischen Gehässigkeit einimpft“, müssen wir deutsche „Burschenschaften Wiens Ihnen als Nichtdeutchem vor Allem „die Verechtigung absprechen, sich zum deutsch-nationalen Lehrmeister aufzuwerfen. — In begründetem Haffe gegen alles „Unwahre und Undeutsche sprechen wir Ihnen, dem begeisterten „Anwalte der korrupten, verlogenen jüdischen Presse und jenen „keineswegs beneidenswerthen Vertretern des deutschen Volkes in „Oesterreich, welche eines Sinnes mit Ihnen in Ihrer Abhängigkeit vom Judenthum es noch nie zu einer wahrhaft deutschen

„That bringen konnten, unser tieffstes Bedauern aus. Nicht vom „Gifte politischer Gehässigkeit erfüllt, sondern in glühender Begeistung für die Größe und Ehre unserer deutschen Nation entflammt, werden die Burschenschaften Wiens nach wie vor „in freier Selbstbestimmung an ihren deutsch-nationalen und daher „antijemitischen Grundsätzen festhalten. (Folgen die Unterschriften.)

Wie also aus den zwei vorstehenden drastischen Beispielen hervorgeht, haben die unverfälschten Studenten die Presse für notorisch verlogen und korrupt gehalten. Nun war dem Prozesse eine seit Jahren andauernde Agitation gegen die Presse vorausgegangen und außerdem hatten nicht lange vorher die Enthüllungen in der Kaminski-Affaire stattgefunden, welche die Mißstimmung gegen die Presse sehr erhöhten. Die unverfälschten Studenten mußten daher von der Voraussetzung ausgehen, daß die Geschworenen der Presse keineswegs günstig gesinnt seien. Muß aber von dieser Voraussetzung ausgegangen werden, so wäre es geradezu widersinnig zu sagen, die Geschworenen hätten vom strengen Rechte abweichen sollen, um zwei hervorragende Vertreter dieser Presse freizusprechen.

Auch der in der Wiener Bevölkerung stark grassirende Antijemitismus mußte ein Abweichen der Geschworenen vom strengen Rechte zu Gunsten zweier jüdischer Journalisten im höchsten Grade unwahrscheinlich machen.

Die akademischen Anhänger Sch's., die fast zur Hälfte aus angehenden Juristen bestehen, würden sich also einer Verlogenheit schuldig machen, wenn sie behaupteten: „Wir sind von der Ansicht ausgegangen, die Geschworenen haben die jüdischen Journalisten verurtheilt, folglich haben sie auch nicht geglaubt, daß Sch. seine Schwester durch aus dem väterlichen Hause gejagt und daß er in den Affairen Bröll und Wagner den Gesetzen der Ehre entgegen gehandelt habe.“

In dem berühmten Prozeß Ofenheim ist der Angeklagte Ofenheim von den Geschworenen sogar freigesprochen worden. Mit welcher unsäglichem Hohne würden aber die „Unverfälschten“ Jeden überschütten, der die Behauptung wagte: „Die Geschworenen haben Ofenheim freigesprochen, folglich steht er makellos da.“

Ich will hier nur eines Umstandes erwähnen, welcher dafür spricht, daß in der That die große Mehrzahl der unverfälschten Studenten selbst nicht an die Unschuld Sch's geglaubt hat. Mit Ausnahme der Grazer Burschenschaft Frankonia hat Niemand den

„hochgeehrten Führer“ zu seinem Erfolge in den Prozessen gegen das „Tagblatt“ und die „Vorstadtzeitung“ (diese wurde nämlich einige Tage später aus der gleichen Ursache verurtheilt) beglückwünscht, weder eine der Burschenschaften, noch einer der sonstigen studentischen Vereine, noch einzelne Studenten. Der Gedanke, daß Sch. solche Kundgebungen der Studentenschaft der Welt vorenthalten hätte, muß von vornherein verworfen werden; denn seine peinliche Gewissenhaftigkeit im Registrieren von Kundgebungen zu seinen Gunsten müssen Freunde und Gegner gleichmäßig anerkennen.

Wenn man bedenkt, wie freigebig die studentischen Vereine mit Kundgebungen für Sch. bei minder wichtigen Anlässen oder auch ohne jeden äußern Anlaß vor und nach dem Prozesse gewesen sind,*) dann ist dies „beredte Schweigen“ in einer Sache von solcher Bedeutung um so bezeichnender.

Denn daß dem Ausgange des Processes von den Anhängern Sch.'s eine große Wichtigkeit beigelegt wurde, ergibt sich aus der einzigen, bereits erwähnten Adresse der Burschenschaft Frankonia. Dieselbe begann gleich mit den Worten:

„Die Augen von ganz Deutschösterreich, soweit es wirklich national fühlt, waren dieser Tage auf Wien gerichtet, wo das Volksgericht über 3 Individuen zu urtheilen hatte . . .“

Als weiterer Beweis sei die 1887 erschienene, bereits citirte Schutz- und Truchsefift „Georg von Schönerer“ citirt. Seite 6 heißt es dort:

„Die größte moralische That jedoch, die Schönerer vollführte, ist meines Erachtens sein Ehrenbeleidigungs-Proceß „gegen das „Neue Wiener Tagblatt“ und die „Vorstadt-Zeitung.“ „Die Verurtheilung der Redakteure dieser beiden Blätter durch

*) So lese ich im Brieffasten der U. D. W. von 1885 in

Nr. 7: „Brüsch. St. in G. Für den deutschen Männergruß aus der Nacht vom 17. auf den 18. März sagt Ritter von Schönerer besten Dank!

Nr. 8: Brüsch. St. in G. Ritter von Schönerer sagt herzlichsten Dank für den deutschen Gruß vom 1. April aus Waltendorf.

Nr. 9: Adad. Brüsch. St. in G. Herr von Schönerer dankt bestens für das freundliche Schreiben vom 16. April.

Die Burschenschaft Stiria in Graz, denn diese ist gemeint, hat also in der langen Zeit vom 17. März bis 16. April „nur“ dreimal sich veranlaßt gesehen Sch. ihre Hochachtung bekannt zu geben. Und da soll man annehmen, sie hätte nicht auch das Bedürfnis empfunden, Sch. zu seinem Erfolge im Prozesse gegen das Tagblatt zu beglückwünschen, wenn sie an seine Anschulß geglaubt hätte?

„die Geschworenen wirkte wie ein reinigendes Gewitter auf die „verderbte öffentliche Meinung. Ähnliche maßlose Verläumdungen und Verdächtigungen, wie die in jenen Blättern ausgestreuten, sind seither in der Wiener Presse kaum mehr vorgekommen. Es gehörte aber auch der ganze Mannesmut und die eiserne Standhaftigkeit eines Schönerer dazu, um in dieses Wespennest zu greifen. Unser Mann griff mit fester Hand hinein und zerdrückte seine stacheligen Gegner. Es ist ergötlich, wie diese Federhelden nunmehr trotz oder vielleicht wegen des Steigens der antisemitischen Bewegung den Namen des Führers nicht mehr auszusprechen wagen, aus Angst, daß dadurch seine Volksthümllichkeit noch erhöht werden könnte.“

Wenn auch in der ersten Zeit nach dem Prozesse die unverfälschten Studenten nicht an die Unschuld Sch.'s geglaubt haben, wie aus diesem ungewöhnlichen Stillschweigen anläßlich seiner „größten moralischen That“ hervorgeht, so sind sie doch bald anderer Ansicht geworden.

Denn ein großer Theil der akademischen Jugend in Oesterreich, namentlich an den Wiener und Grazer Hochschulen, äußerte für Sch. schon wenige Monate nach dem Prozesse dieselbe unbedingte Verehrung und Bewunderung wie vorher und betrachtet ihn heute noch als den „Bannerträger ihrer Ideale.“ Wären Sch. wirklich in öffentlicher Gerichtssitzung Handlungen von solch' „unverfälschter“ Bosheit nachgewiesen worden, wie könnte ihm dann die „in glühender Begeisterung für die Größe und Ehre unserer deutschen Nation entflammte“*) und ihres Idealismus sich rühmende Jugend zujubeln? Nach Ansicht des großen Pessimisten Schopenhauer sollen uns Akte „unverfälschter“ Bosheit ja in noch höherem Grade empören als Delikte aus Eigennutz.

Ich kann nicht anders glauben, als daß diese Jugend in Kenntniß solcher der übrigen Welt verborgener Umstände sich befinde, die trotz alledem und alledem Sch.'s Charakter als makellos erscheinen lassen und alle jene erdrückenden Schuldbeweise entkräften. Oder ist sie etwa im Stande, aus dem von mir vorgebrachten Materiale mit scharfer und unanfechtbarer Logik die Unschuld des „Bannerträgers ihrer Ideale“ zu erweisen? Jedenfalls fordere ich sie dringend auf, diese Thatfachen und diese Argumente nicht länger der Deffentlichkeit vorzuenthalten. Sie hat guten Grund, meine Auf-

*) Siehe Schreiben der Wiener Burschenschaften an den Abgeordneten Tomasezul.

forderung nicht ungehört verhallen zu lassen. Es muß „der Blüthe und Hoffnung unserer Nation“ doch daran gelegen sein, der Welt den Charakter ihres Bannerträgers in demselben verklärenden Lichte zu zeigen, in welchem sie ihn selbst erblickt, damit Niemand fernerhin der irrigen Ansicht sei, die „ideale“ Jugend habe sich wissentlich einen Führer erkoren, dessen Handlungen jeden anständigen Menschen tief empören mußten.

Denn ein Geschichtsschreiber der Zukunft, der sich doch mit Sch. nach Ansicht seiner Anhänger zweifellos zu befassen haben wird, müßte ja dem von mir entworfenen Charakterbilde ihres Helden beistimmen, wenn trotz der vorstehenden Publikation die Geheimplatz, durch welche Sch. in den Augen der „Blüthe der Nation“ gerechtfertigt erscheint, noch weiter geheim bleibt.

Der Geschichtsschreiber und Kulturhistoriker eines späteren Jahrhunderts (und wäre er selbst ein Treitschke) wird dann erklären müssen, der antisemitischen Bewegung bei den Deutschnationalen in Oesterreich könnten unmöglich auch sittliche Motive zu Grunde gelegen haben. Denn dem Bannerträger dieser Bewegung seien in öffentlicher Gerichtsitzung sehr bedenkliche Handlungen nachgewiesen worden. Nun habe die Mehrzahl der unverfälschten „Blüthen der Nation“ den Charakter ihres Bannerträgers kennen müssen. Anstatt sich aber mit Entschiedenheit von ihm abzuwenden oder ihn wenigstens fallen zu lassen, habe sie ihn in der überschwänglichsten Weise gefeiert. Das sei mit edler Gesinnung absolut unvereinbar. Ohne edle Gesinnung seien aber auch keine edlen Motive möglich. Wenn es aber bei der „idealen“ Jugend so ausgefallen habe, so werde es bei den übrigen halbwegs urtheilsfähigen Theilnehmern an jener Bewegung gewiß nicht besser gewesen sein.

Und hiemit komme ich zu dem schon Eingangs hervorgehobenen Hauptzweck dieser Publikation: Durch die vorliegende Schrift und die hierdurch bewirkten oder auch nicht bewirkten Rechtfertigungsversuche seitens der unverfälschten Studentenschaft soll dem erwähnten Geschichtsschreiber das Material geliefert werden, auf Grund dessen er mit Sicherheit sein Urtheil darüber fällen kann, ob die zur Schau getragene moralische Entrüstung gegen die Juden bei den Hepp-hep Deutschen in Oesterreich überhaupt als Motiv möglich, oder ob sie nur — Heuchelei gewesen sei.

Dieses Buch ist nicht deshalb geschrieben, um nachzuweisen daß Sch. ein — edler Charakter ist, sondern weil die Mehrzahl

seiner akademischen Anhänger wissen mußte, „welche wahrhaft deutsche Thaten“ er verübt und es nur nicht wissen wollte. Nicht gegen den — Hausbesitzer von der Krugerstraße richtet sich meine Entrüstung sondern gegen jene „Blüthe und Hoffnung unserer Nation“, die sich wissentlich diesen — Hausbesitzer zum „Bannerträger ihrer Ideale“ erkoren. Dem berücktigten Demagogen Clodius folgte doch nur der römische Pöbel, dem — Hausbesitzer von der Krugerstraße folgten aber diejenigen, die sich selbst die „Blüthe und Hoffnung unserer Nation“ nennen.*)

* * *

Dem nichtösterreichischen Leser und solchen einer spätern Zeit muß ich noch über einen Punkt Aufklärung geben. Man wird fragen, wenn Sch. solche Heldenthaten nachgewiesen wurden, wie ist es dann zu erklären, daß er in der öffentlichen Meinung nicht unmöglich geworden ist?

Hier sind verschiedene Umstände in Betracht zu ziehen.

Vor allem der etwas tiefe Stand der öffentlichen Moral in Oesterreich.

Die eigentlichen Volkskreise, namentlich in der Provinz wurden ferner begreiflicherweise von der Presse nicht aufgeklärt über die schon erörterten Gründe, aus welchen ein Abgehen der Geschworenen vom strengen Rechte zu Gunsten der angeklagten jüdischen Journalisten nicht zu erwarten war. In Folge dieser unterlassenen Aufklärung konnte das Volk die in fast allen Blättern enthaltenen Mittheilungen über die Gerichtsverhandlungen, nach welchen dem Kläger Sch. sehr bedenkliche Handlungen nachgewiesen worden, mit der Thatfache, daß die Geschworenen die Angeklagten verurtheilt hatten, nicht recht in Einklang bringen. Dies benutzten die äußerst rührigen Hep-hep Deutschen, und es gelang ihnen in der That, weiten Schichten des Volkes, besonders in der Provinz, die Meinung beizubringen, alle in dem Prozesse gegen Sch. vorgebrachten ehrenrührigen Beschuldigungen seien nicht erwiesen.

Dazu kommt noch, daß fast alle großen Blätter, zum Theile sogar über Verabredung, kurz nach dem Prozesse es für angemessen erachtet haben, Sch. fast ganz und die übrigen Hep-hep Deutschen soviel

*) Auch die Einschüchterung, welche die Anhänger Sch.'s durch Bedrohung mit Beschimpfung, Thätlichkeiten und Forderungen, sowie durch Entsendung sog. „Deputationen“ auf ihre Gegner auszuüben versuchten, erinnert lebhaft an den Terrorismus der berücktigten Bande des Clodius.

wie möglich todtzuschweigen. Ein ebenso hornirtes wie pflichtwidriges Beginnen; denn einerseits ist die Presse verpflichtet, ihren Lesern keine Erscheinung des öffentlichen Lebens vorzuenthalten und andererseits war damit Sch. und seinen Hep-hep Deutschen ein reichlich ausgenutzter Freibrief ausgestellt, sich die größten Ausschreitungen ungescheut zu erlauben. Nur in Folge des Schweigsystems der Presse ist es erklärlich, daß über die Enthüllungen unseres Prozesses so schnell und so gründlich Gras wachsen konnte.

In jüdischen Kreisen endlich mußte man sich sagen, daß mit der Beseitigung Sch.'s nichts erreicht werde, da die Judenhege doch ihren Fortgang nehme. Ob nun unter der Führung des Herrn v. Schönerer oder unter anderer Leitung gehegt werde, sei höchst gleichgültig. Ueberdies herrschte in den maßgebenden jüdischen Kreisen eine geradezu unerhörte Indolenz. Nur dieser Indolenz, welche sich mitunter in einer nichts weniger als gutmüthigen Weise äußerte, ist es zuzuschreiben, daß diese schon lange druckfertige Schrift nicht bereits vor mehr als Jahresfrist, lange vor dem Ueberfalle des Steyrerhofes, publicirt wurde. Das von den Judenhegebern so oft hervorgehobene Zusammenhalten der Juden existirt trotz aller Noth leider nur in der Phantasie ihrer Gegner.

Wenn man dieses Alles berücksichtigt, so wird es nur zu begreiflich warum Sch. in der öffentlichen Meinung nicht unmöglich geworden ist.

Die unverfälschten Studenten und die übrigen halbwegs intelligenten Hep-hep Deutschen aber können selbstverständlich die fehlende Aufregung der öffentlichen Meinung nicht als Entschuldigungsgrund für sich geltend machen. Denn gerade bei ihnen kannte ja die Entrüstung über die „verlogene, korrupte, jüdische Presse“ keine Schranken, nicht einmal die des eigenen Ehrgefühls. Diese mußten ja unter allen Umständen annehmen, daß die Geschworenen gar nicht vom strengen Rechte abgehen konnten, eben weil die Angeklagten Mitglieder der, nach ihrer Ansicht die höchste Verachtung verdienenden, Presse waren.

Ich richte nun an die unverfälschte Studentenschaft*) die folgenden drei Fragen:

1. Wie habt Ihr die Handlungsweise des „Bannerträgers Eurer Ideale“ in der Boddellaffaire mit den Gesetzen der Ehre in Einklang gebracht

und zwar unter Berücksichtigung der folgenden Umstände:

a) Daß vom Mai 1883 an bis zum Prozesse die freigezogenen Wohnungen in seinem Hause notorisch nur an unanständige Parteien vermietet und die Schwester hierdurch vertrieben worden ist.

b) Daß Sch., entgegen dem Rathe seines Anwalts, den rekommandirten Beschwerdebrief des Anwalts der Schwester unberücksichtigt in den Papierkorb geworfen hat.

c) Daß er den angeblich schuldigen Administrator weder als Entlastungszeugen vor Gericht citirt, noch denselben vor dem Prozesse fortgejagt hat.

d) Daß er, trotz seines nicht zur Vergebung geneigten Charakters, den schuldigen Verlagsleiter seines Blattes noch bis zur Stunde in seinen Diensten behalten hat.

e) Daß der Administrator doch aus Motiven gehandelt haben muß, wenn er überhaupt zurechnungsfähig sein soll?

2. Wie habt Ihr die Handlungsweise des „Bannerträgers Eurer Ideale“ in der Affaire Prüll mit den Gesetzen der Ehre in Einklang gebracht?

3. Wie habt Ihr die Handlungsweise des „Bannerträgers Eurer Ideale“ in der Affaire Wagner mit den Gesetzen der Ehre in Einklang gebracht?

*) Zur unverfälschten Studentenschaft rechne ich selbstredend auch diejenigen, welche zur Zeit des Processes akademische Bürger waren und jetzt bereits im praktischen Leben thätig sind. Wie die später erwähnten Petitionen der Grazer und oberösterreichischen Advokaturscapienten beweisen, sind dieselben auch im praktischen Leben treue Anhänger des — Hausbesizers von der Krugersstraße geblieben.

Wie der Brief der Wiener Burschenschaften an den Abgeordneten Tomasczuk und ihr Vorgehen gegen den Schriftsteller Friedrich Schögl beweist, sind die unverfälschten Studenten sofort mit Antworten, und zwar ziemlich kräftigen Antworten, bei der Hand. Um wieviel mehr werden sie erst zu Erklärungen bereit sein, wenn sie direkt aufgefordert werden.

Da ich aber die unverfälschte Studentenschaft nur im Allgemeinen zur Antwort aufgefordert habe, so könnte diese eine ähnliche Schweigsamkeit entwickeln, wie anlässlich des Erfolgs Sch.'s in dem Prozesse gegen das Tagblatt, seiner „größten moralischen That“. An Gründen wird kein Mangel sein, z. B. „Es ist unter unserer Würde, das, was dieser Stribent vorbringt, überhaupt zu beachten“, und was dergleichen wohlfeile Ausflüchte mehr sind. Sollten später weitere Auflagen dieser Schrift erforderlich werden, so würde ich in diesem Falle genöthigt sein, die Studenten namentlich anzuführen, welche den Schönererklubus in besonders geräuschvoller Weise betrieben haben und die in erster Linie nur durch eine Rechtfertigung ihres Heroen sich selbst rechtfertigen können, im Falle sie nicht ihre Unschuld darzuthun vermögen.

* * *

In zweiter Linie richte ich meine Aufforderung an die folgenden Mitglieder der Schönererpartei:

An die Reichsrathsabgeordneten **Jörnfranz, Fiegl, Ursin und Bergani**.

An die Vorstandsmitglieder des Deutschnationalen Vereines die Lehrer **Ferdinand Prautmann** und **Josef Härdtl**, **Turner Franz Riebling**, auf dessen Veranlassung die Statuten des „Ersten Wiener Turnvereines“ dahin abgeändert wurden, daß nur „Deutsche arischer Abstammung“ (also die Kinder Sch.'s z. B. nicht) Mitglieder sein können. **Franz Masaidel**, Redakteur des Wochblattes „Figaro“ und Gemeinderath **Hausler**, sämmtlich in Wien. Dr. Med. **Herm. Fünth** in Penzing und Bürgermeister **Josef Ullmann** von Sechshaus.

Letzterer hat nunmehr eine herrliche Gelegenheit, seine Prinzipien zu betheiligen. Derselbe hat nämlich nach den „U. D. W.“ vom 1. August 1886 in einer von dem Abg. Friedrich Sueß einberufenen Wählerversammlung mit großem Pathos folgende Worte gesprochen:

„Was Sueß im Reichsrathe gegen Türk geantwortet, als ihn dieser „angriff, und zwar in vehementer Weise, war: „Ich halte es unter meiner

„Würde, hierauf zu antworten!“ Vor Jahresfrist wurde Suez auch angegriffen, da sagte er wieder: „Ich kenne den Herrn nicht!“ — Ich glaube, „Anwürfe müsse man immer zurückweisen, ob von Bekannten oder Unbekannten. „Ich wenigstens hätte dies gethan. (Bravo Ullmann! So ist es!)“

Hoffentlich handelt der Herr Bürgermeister jetzt, da die Anwendung seines eigenen Grundsatzes von ihm selbst gefordert wird, nicht nach den Schlußversen eines bekannten Gedichtes:

Wie lautet nun der Ausspruch Junker Alexanders?

Ja Bauer, das ist ganz was Anders.*)

Ferner an die Vorstandsmitglieder des Schulvereines für Deutsche Prof. **Friedr. v. Haussegger**, **Hermann Rienzl** und Dr. **Karl Nummer**, sämmtlich in Graz; Prof. **August Kaiser** in Oberhermsdorf in Schlessien; Gutsbes. **Anton Walz** in Wartberg; Prof. **Miller v. Hauensfeld**, den „Rektor der Partei“ und Obmann **Moriz Richter**, beide in Graz.

Mit den beiden letzterwähnten Herren muß ich mich etwas eingehender befassen.

Auf dem Stiftungsfeste des „Vereines deutscher Studenten“ in Graz am 20. Mai 1887 hat nämlich der Obmann Richter in scharfer antithetischer Form von der Erhabenheit der indo-germanischen und speciell deutschen Rechtsanschauung im Gegensatz zur semitischen resp. jüdischen Moral gesprochen. Ähnliches hat der „Rektor“ in einer Versammlung des Deutschnationalen Vereines in Graz am 25. Jan. 1886 gethan. Vgl. „U. D. W.“ vom 1. Juni 1887 und 1. Feb. 1886. Da ist es denn doch gewiß nicht unbillig, wenn ich für die beiden Herren die obigen drei Fragen dahin modificire:

„Wie habt Ihr die Handlungsweise Sch.'s in der Vordellgeschichte

*) Ich fürchte nur, daß es bei den event. Rechtfertigungsversuchen der Sep-hep Deutschen gehen wird, wie mit den Rechtfertigungsversuchen, welche die Abgeordneten dieser Partei vorbrachten, um ihr Fehlen bei der Abstimmung v. 2. Juni 1888 über § 2 b des Branntweinsteuergesetzes zu entschuldigen; das ist nämlich der Paragraphe, durch welchen die Propinationsberechtigten von Galizien und der Bukowina 22 resp. 23 Jahre lang fl. 1,100,000 erhalten. Der Abg. Fürnfranz erklärte diesbezüglich in einer der folgenden Sitzungen, er sei „zufällig“ „durch ein Augenleiden“, der Abg. Ursin „zufällig“ „durch ein plötzlich eingetretenes Unwohlsein“ und der Abg. Vergani „zufällig“ „durch eine dringende und in der Stadt Krems stattfindende Sitzung verhindert gewesen“; für den Abg. Fiegl wurde gar keine Entschuldigung vorgebracht.

und in den Affairen Bröll und Wagner mit der **erhabenen deutschen Moral** in Einklang gebracht?**)

Ferner an die Parteidichter: **Aurelius Polzer** und **Karl Gawalowsky**.

Diese dürfen die obigen drei Fragen auch in Versen beantworten.

Weiters an die Vorstandsmitglieder des oberösterreichischen Bauernvereines **Georg Schamberger** und **Andreas Mallinger**, des Salzburg'schen Bauernvereines **A. Rössl** und **Michael Pieringer** und des Bauernvereines „Umgebung Marburg“ **J. Appoth**, **Franz Burlah**, **Johann Ferl** und **August Krummholz**.

Auch mit dem Vorstande des lehterwähnten Bauernvereines muß ich mich etwas näher befassen. Der Leser möge die Abschweifung entschuldigen, da es sich um in psychologischer Hinsicht sehr merkwürdige Erscheinungen handelt.

Die früheren deutschen Kaiser betrachteten sich bekanntlich als die Erben und Nachfolger der römischen Cäsaren; in ähnlicher Weise erheben die löbl. Vorstandsmitglieder des Bauernvereines „Umgebung Marburg“ den wohlbegründeten Anspruch, daß das Amt der römischen Censoren in seiner ganzen sittlichen Erhabenheit und Machtfülle auf sie übergegangen sei. In treuer, wahrhaft antiker Pflichterfüllung scheuen sie sich nicht, auch den angesehensten Männern die gebührenden Rügen zu erteilen, wenn diese in ihren Publikationen sich nach Ansicht der löblichen Vorstandsmitglieder leichtfertige Urtheile oder einen ungeziemenden Ton erlauben. Auch Zeitungen werden getadelt oder belobt, je nachdem sie es durch ihre Haltung gegenüber „einem der edelsten und ausgezeichnetsten Männer unseres Abgeordnetenhauses“ verdient haben. Als Amtsblatt zur Veröffentlichung der Rügen dient das Organ des Herrn von Sch.

In der einen Nummer der „N. D. W.“ vom 1. October 1886 finden sich nicht weniger als drei solcher Censuren, darunter folgende an den bekannten steirischen Schriftsteller Rosegger:

*) Ich darf nicht nach einer Harmonie mit den Gesetzen der erhabenen „Arischen oder Indogermanischen Moral“ fragen; denn zwischen dem „Nestor“ und dem Obmann besteht hier eine Differenz. Der „Nestor“ stellt nämlich die Moral der Griechen und Armenier, die doch unverfälschte Indogermanen sind, mit der semitischen auf eine Stufe. Der Verfasser der Schuß- und Trußschrift „Georg v. Schönerer“ hält nun wieder sowohl von der deutschen als auch von der indogermanischen Moral nichts; denn er erklärt, wie bereits in der Vorrede erwähnt, 90% der Menschen für halbehrliche Zwitter.

„Herrn Rosegger, Schriftsteller, Wohlgeboren!

„Der Ausschuß des gefertigten Bauernvereines ist in Kenntniß einer „Zeitungsnöthig des Dorfboten“, dto. 13. Mai d. J., in welcher hinsichtlich „des Deutschen Schulvereines ein Gespräch mit Bauern angeführt wird.

„Diesen Ausführungen zufolge wurde die Schriftführung beauftragt, „Ihnen ergebenst mitzutheilen, daß die Bauernschaft Ihre in dieser „Notiz ausgesprochenen Anschauungen durchaus nicht theilt, „noch viel weniger aber die Art und Weise, sowie die Form „billigt, in welcher Sie jene Personen verdammen und beschulden, welche im „Deutschen Schulvereine ihre gewiß auch achtenswerthe Meinung zur Geltung „bringen wollten.

„Da Sie als ein bekannter Volkschriftsteller in der Bevölkerung einen „gewissen Grad von Achtung und Anerkennung genießen, so ist ein derartiges „schroffes Urtheil darnach angethan, über Personen und Parteien irrige „Anschauungen zu verbreiten und die Wahrheit zu fälschen.

„Indem wir Sie bitten, dieses zur Kenntniß zu nehmen und in Zukunft „Ihr Urtheil wohl zu erwägen, und demgemäß derartige Angriffe nur nach „reiflicher Erwägung und eingehendster Prüfung der Sache zu „unternehmen, so glauben wir schließlich auch vollberechtigt zu sein, Ihnen diese „Vorsellungen zu machen, da unser Verein die heute mächtigste und einfluß- „reichste politische Verbindung der bauerlichen Bevölkerung des steirischen „Unterlandes ist, deren **heilige Pflicht** es ist, darüber zu wachen, daß der „Bauer von keiner Seite irreführt wird.

„Wir senden Ihnen anbei Berichte, welche geeignet sind, Ihre Anschul- „dungen zu entkräften und von deren Wahrheit wir vollständig überzeugt „sind. Kanzlei Post Straß in Steiermark, am 20. September 1886.

„Mit treuem Gruß und Handschlag für die Vereinsleitung des Bauern- „vereines Umgebung Warburg. (Unterschriften).

Bei derartigen erhabenen, echt klassischen Pflichtbegriffen ist es doch sicher auch **heilige Pflicht** des löbl. Vorstandes, die vorstehenden drei Fragen zu beantworten. Sollte das aber nicht möglich sein, so haben die Herren Censoren die „heilige Pflicht“, den Bauer darüber aufzuklären, daß sie sich in ihrem „Ehrenmitgliede“ Sch. auf das Größ- lichste getäuscht hätten; notabene nachdem sie selbst ihren guten Glauben nachgewiesen haben. Pflicht der Presse ist es, darüber zu wachen, daß der löbl. Vorstand sowie seine salzburger und oberösterreichischen Kollegen ihre „heilige Pflicht“ gründlich erfüllen.

Eine weitere Epistel in den „N. D. W.“ vom 1. Juli 1886 liefert leider den Beweis, daß bei den Warburger Censoren ein Seiten- stück zum Cäsarenwahn, nämlich der „Censorenwahn“ vorliegt. Die- selbe lautet:

„**Vom Bauernverein „Umgebung Warburg**“ ist nachfolgendes Schreiben „der „Grazzer Tagespost“ zugesendet worden. (Kanzlei Post Straß, Steiermark.) „Warburg, am 24. Juni 1886. Eöbliche Schriftleitung der Zeitung „Grazzer „Tagespost“: In dem Blatte vom 16. Juni der „Grazzer Tagespost“, wurde

„eine Arbeiter-Versammlung in Bruch an der Wur besprochen, in welcher mit „breiter Ausführlichkeit die rohen und gemeinen Angriffe gegen einen der „edelsten und ausgezeichnetsten Männer unseres Abgeordnetenhauses „vorgebracht wurden. Die Vereinsleitung, welche es stets anerkennt, wenn „eine Zeitung bestrebt ist, eine ehrliche und unbeeinflusste Berichterstattung „auszuüben, hält es jedoch für ihre Pflicht, die vollste Mißbilligung in diesem „Falle auszusprechen, da man glauben sollte, es herrsche noch ein Unterschied — „wer solche Angriffe ausspricht; denn nach diesem Vorgehen gemessen, wäre „es anzunehmen, daß die „Grazzer Tagespost“ demnächst vielleicht auch Neben „von aus der Karlau entsprungenen Häftlingen ihren Lesern aufstischen wird, „insofern dieselben nur recht saftige Angriffe auf eine der löblichen Schrift- „leitung verhaßte Partei enthalten. Für den Bauernverein „Umgebung Mar- „burg“: Der Obmannstellvertreter: Johann Ferk m. p. Der Schriftführer: „August Krummholz m. p.

Durch die Stelle von den entsprungenen Häftlingen wird hier zunächst der Glaube erweckt, dem betreffenden Arbeiterführer seien bedenkliche Dinge nachgewiesen worden, ebenso wie „einem der edelsten und ausgezeichnetsten Männer unseres Abgeordnetenhauses.“ Das ist aber thatsächlich nicht der Fall. Der in Frage stehende Wortführer der Arbeiter muß vielmehr makellos dastehen, denn sonst hätte Sch. oder sein Organ ganz gewiß etwas vom Gegentheil verlauten lassen.

Wenn man aus der vorstehenden Epistel durchaus nicht auf „Censorenwahn“ schließen will, so bleibt nur die Annahme übrig, der löbl. Vorstand sei eine willenlose Marionette in den Händen Sch's. und habe sich von diesem dazu mißbrauchen lassen, derartige charakteristische Ergüsse „eines der edelsten und ausgezeichnetsten Männer unseres Abgeordnetenhauses“ als „Eigenbau“ des Bauernvereines in die Welt zu setzen.

Und endlich, last not least, an die deutschen Advokaturkandidaten von Graz und Oberösterreich.

Fast sämtliche deutsche Advokaturkandidaten in Graz richteten nämlich eine wahre Orgien des Racenhasses enthaltene Petition an die steiermärkische Advokatenkammer, welche mit der Aufforderung schloß, die Advokaten sollen weder getaufte noch ungetaufte jüdische Concipienten anstellen, welche sie (die Petenten) „nicht als ihresgleichen ansehen könnten.“ Es wird besonders hervorgehoben, daß „zum Advokatenstande wie nicht bald zu einem andern, vor allem Vertrauen herrschen muß“ daß „die Israeliten nun einmal keine Personen seien, in welche man das öffentliche Vertrauen ungefährdet setzen könnte,“ und daß ferner „durch Semiten das deutsche Rechtsbewußtsein des Volkes nicht verwirklicht werden kann.“ Ähnliches thaten die meisten oberösterreichischen Advokaturkandidaten. Siehe U. D. W. v. 16. August und 16. September 1887.

Nun müssen aber die Petenten zum großen Theile Anhänger Sch's. sein; denn jede Zeile dieser Petitionen athmet den Geist Sch's. Gerade um beim Volke dieses so sehr notwendige Vertrauen zum Advokatenstande aufrecht zu erhalten, muß ich nun die Petenten, soweit sie Anhänger Sch's. sind, um Beantwortung der vorstehenden drei Fragen bitten. Denn wie soll das Volk, im Falle keine Rechtsfertigung erfolgt, Achtung haben vor Rechtsvertretern, die ethisch so tief stehen, daß sie den — Hausbesitzer von der Krugerstraße als „Bannerträger ihrer Ideale“ verehren? Durch solche Elemente könnte wahrlich „das deutsche Rechtsbewußtsein nicht verwirklicht werden“. Von Leuten aber, die eventuell durch Ergreifung eines anderen Berufes so viel zur Hebung der Achtung vor dem Advokatenstande beitragen könnten, würde kein Mensch glauben, daß sie die Petitionen aus andern denn unedlen Motiven (Haß gegen die Juden, Brodneid, Gefühl der eigenen sittlichen und intellectuellen Inferiorität) unterschrieben haben.

* * *

Ich richte meine Aufforderung **nicht** an den Reichsrathsabgeordneten Türl. Bekterer zog nämlich mit einer Wahlrede in seinem Wahlkreise herum, in welcher er das Evangelium des Racenhasses ausdrücklich verlängnete, um es sofort nach seiner Wahl unaufhörlich und in äußerst rüder Weise zu predigen. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ brachte nun eine Korrespondenz aus Troppau, in welcher dem Abgeordneten Türl. sein „ehrliches“ und von „deutscher Biederkeit“ zeugendes Verfahren seinen Wählern gegenüber vorgehalten wurde. Daraufhin schickte Türl. an die „N. D. W.“, das folgende „Eingefendet“:

„Geehrte Schriftleitung!

„In einer der letzten Nummern der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ befand sich eine Korrespondenz aus Troppau, worin mir nachgesagt wird, „ich hätte seinerzeit in meiner Candidatenrede meine Parteilstellung verleugnet und somit meine Wähler getäuscht; namentlich in Broasdorf hätte ich auf „eine Interpellation geantwortet, daß ich kein Antisemit sei. Nun könnten „manche Leute doch glauben, daß da etwas wahres daran sein möge; es ist „jedoch thatsächlich alles unwahr, ich wurde in Broasdorf gar nicht interpellirt, „überall habe ich klar und deutsch gesagt, daß ich ein treuer Gesinnungsgenosse „und Anhänger Schönerer's bin und es auch als Abgeordneter bleiben werde. „In Troppau allein bin ich über diesen Punkt interpellirt worden und habe „auch dieselbe ehrliche Antwort ertheilt.“

„Ich wollte mit der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ nicht erst in schriftlichen Verkehr treten und deshalb bitte ich um Abdruck dieser Richtigstellung „in den „Unverfälschten Deutschen Worten.“

Wiese, 26. Juni 1886.

Mit deutschem Grusse

Karl Türl.

An diesem „Eingefendet“ ist nur das wahr, daß es nicht erst einer Interpellation bedurfte, um den „ehrlichen“ Türk zur Täuschung seiner Wähler zu veranlassen.

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ brachte hierauf eine Entgegnung, welche nach Abdruck des vorstehenden „Eingefendet“ die folgenden Stellen enthielt:

„Dieser in ihrer Unverfrorenheit geradezu einzig dastehenden Erklärung gegenüber hält ihr Korrespondent seine in der erwähnten Troppaner Korrespondenz enthaltene Mittheilung mit allen daran geknüpften Schlussfolgerungen „vollständig aufrecht. Ich wiederhole also: Karl Türk hat in Broosdorf „ausdrücklich erklärt, „er sei kein Anti-Semit, er könne dies „schon als Arzt nicht sein, er bekämpfe nur die Korruption „im Allgemeinen.“ Zudem ich mir den geeigneten Gebrauch der übrigen „mir zur Verfügung stehenden Belege für andere Eventualitäten vorbehalte, verweise ich vorläufig nur auf den in der Nummer 111 vom 16. Mai 1885 „enthaltenen Bericht der „Freien Schlesischen Presse“ — also eines Blattes, „welches die Türk'sche Kandidatur außerordentlich begünstigte. Das genannte „Blatt berichtet daselbst über die am 14. Mai 1885 in Broosdorf stattgehabte „Wählerversammlung unter Anderem wie folgt: „Endlich legte Herr Karl „Türk dar, daß man ihn fälschlich als Anti-Semiten beschuldige. Er habe und werde nie den Racenkampf predigen.“ „Wer hat damals gelogen? Doch nicht der Berichterstatter der „Freien „Schlesischen Presse“?“

Da für die „ehrliche“ Handlungsweise Türk's Zeugen in Hülle und Fülle vorhanden waren, so hat Türk den schweren Vorwurf der Doppelzüngigkeit ruhig auf sich sitzen lassen.

Gedeckt durch seine Immunität hat ferner der Abgeordnete Türk im Parlamente am 1. April 1886 gegen den seither verstorbenen hochgeachteten Mathematiker Prof. Spizer die nachstehende äußerst ehrenrührige Beschuldigung erhoben:

„Daß jüdische Professoren eine solche Bevorzugung nicht verdienen und „daß sie der Hochschule und auch dem gesamten Professorenstande sogar manchmal nicht zu besonderem Vortheile gereichen, erlaube ich mir an einem Beispiele „zu erklären. Ein Professor Spizer, der ein Jude ist, hat sich nicht entblödet, „dem Gottomathematiker Orlics in Berlin ein Attest auszustellen, daß er „wirklich ein Mittel gefunden habe, um Gewinne unfehlbar zu erzielen. (Hört! „Hört!) Er hat ihm also geradezu durch seine wissenschaftliche Autorität die „Mittel an die Hand gegeben, seinen Schwindel auszuüben. (Hört! Hört! „auf der äußersten Linken.) Dadurch hat er gewiß der Wiener Hochschule „keine große Ehre gemacht.“

Professor Spizer ließ nun am folgenden Tage im Reichsrathe durch den ihm befreundeten Abg. Dr. Beer eine Erklärung zur Verlesung bringen, welche mit den Worten schloß:

„und demgemäß erkläre ich, daß ich den Botschwindler Orlics nicht kenne, mit ihm weder in einem persönlichen noch in einem schriftlichen Verkehr gestanden bin und ihm keinerlei Attest, Zeugnis oder Gutachten ausgestellt habe. Demnach stellt sich die Äußerung des Herrn Abgeordneten Türk über meine Person als eine **Verläumdung** dar.“

Daraufhin hat Türk seine Beschuldigung nochmals vorgebracht und hinzugefügt, er hoffe schon in einigen Tagen dem Abg. Beer beweisen zu können, daß er die „Wahrheit und nicht die Unwahrheit gesprochen habe.“ Der in Aussicht gestellte Beweis ist aber gar nicht versucht worden, obwohl inzwischen nicht bloß einige Tage sondern einige Hundert verfloßen sind; Türk hat offenbar die Erbringung des Beweises — vergessen.

So wenigstens muß die Studentenschaft das Verfahren dieses Abgeordneten ausgelegt haben. Denn andernfalls verstehe ich nicht recht, wie die ihres Idealismus sich rühmende Jugend bei ihrem „begründeten Haß gegen alles Unwahre und Undeutsche“ Türk noch fernerhin zu ihren Kommerssen einladen und seine „Drahtgrüße“ mit mehr oder weniger „donnerndem Beifall“ entgegennehmen konnte. Wie der Brief der Burschenschaften an den Abg. Tomaszuk beweist, verfolgt die unverfälschte Burschenschaft die Vorgänge im Parlamente mit großer Aufmerksamkeit; die Sache mußte ihr somit bekannt sein. Oder sollte vielleicht die Handlungsweise Türk's gegen Professor Spitzer statt etwas „Unwahres und Undeutsches“ eine „der wahrhaft deutschen Thaten“ sein, zu welchen laut Schreiben der Burschenschaften, die Abg. Tomaszuk und Genossen „es noch nie bringen konnten?“ Oder ist es bei den unverfälschten Studenten wie bei den römischen Auguren; wenn sie unter sich sind, müssen sie selbst lächeln, sobald die Rede auf ihren „Idealismus“ und ihren „begründeten Haß gegen alles Unwahre und Undeutsche kommt?